

Sitzungsberichte der
Bayerischen Akademie der Wissenschaften

Philosophisch-historische Klasse

Jahrgang 1953, Heft 7

Tacitus über Augustus
und Tiberius

Interpretationen zum Eingang der Annalen

von

Friedrich Klingner

Vorgetragen am 3. Juli 1953

München 1954

Verlag der Bayerischen Akademie der Wissenschaften

In Kommission bei der C. H. Beck'schen Verlagsbuchhandlung München

Während es in einigen Teilen der taciteischen Historien – dort nämlich, wo Plutarchs Lebensbeschreibungen Galbas und Othos neben dem Bericht des Tacitus stehen – verhältnismäßig leicht ist, ihn von der Überlieferung abzuheben und sein Verfahren zu beobachten, seine Gedanken und Absichten, die Eigenheiten des Erzählers und Geschichtsdenkens auszumachen,¹ ist der Leser der Annalen meist in Gefahr, Tacitus mit der ihm gegebenen Überlieferung der Geschichtsschreiber vor ihm zu verwechseln, Tacitus für das verantwortlich zu machen, was jahrzehntelang vor ihm formuliert war, und, was er selbst geleistet oder allenfalls verdorben hat, nicht vom Überlieferten zu unterscheiden. Das Musterbeispiel ist die Tiberius-Darstellung der ersten sechs Bücher. Seit Ranke, der zuerst wirksam für Tiberius eingetreten ist und das düstere Bild des Tacitus von der Wirklichkeit unterschieden hat, haben lange Zeit die Kritiker mehr oder weniger klar Tacitus als den großen Verleumder des vortrefflichen Kaisers verantwortlich gemacht. Heute wissen wir, daß nicht nur das ungünstige Urteil über ihn überhaupt, sondern auch die Anlage des Bildes und seine einteilenden Hauptlinien und das Gedanken-schema, wonach man Gut und Böse in den Epochen der Regierung des Tiberius verständlich zu machen suchte, schon verhältnismäßig bald nach dem Tode des Kaisers festgelegt worden sind. Im einzelnen jedoch sieht man immer noch nicht klar.

Die hier vorgelegte Untersuchung wünscht in eine beschränkte, freilich durch ihre Stellung überaus wesentliche Kapitelreihe Licht zu bringen, deren hervorragend taciteischen Charakter das Gefühl des Lesers wohl stets gespürt hat, ohne sich Rechenschaft geben zu können, wie er zustande kommt. Es sind die Kapitel 1 bis 13 des ersten Buches. Darin ist von Werden und Sicherung des augusteischen Prinzipats und von dem Regierungsantritt des Tiberius gesprochen.

¹ H. Heubner, Studien zur Darstellungskunst des Tacitus, Leipziger Dissertation, Würzburg 1935. Fr. Klingner, Die Geschichte Kaiser Othos bei Tacitus. Sitz.-Ber. Leipzig, Phil.-hist. Kl., 92. Bd., 1940, 1. Heft.

Augustus

In den Historien hatte Tacitus nach dem Vorbild Sallusts damit begonnen, das Jahr zu bezeichnen, in dem seine Erzählung einsetzen sollte. Dann hatte er die Wahl dieses Jahres gerechtfertigt; die Zeit vor dem Jahre 69 n. Chr. war schon vielfach dargestellt. Daran hatte er, auf seine Weise in der Form eines losen, scheinbar nebensächlichen Nachtrags, den inhaltschweren Gedanken gehängt, nur in der Zeit vor der Schlacht bei Actium sei die Geschichtsschreibung künstlerisch bedeutend, freimütig und wahrhaftig gewesen; der Prinzipat habe ihr diese Vorzüge genommen. Auf diese Weise hatte er, ohne die Vorgänger geradezu herabsetzen zu müssen, die vor ihm den Bürgerkrieg des Jahres 69 und die Zeit danach erzählt hatten, die Gefahren bezeichnet, denen von vornherein eine Geschichte dieser Zeit ausgesetzt sein mußte. Auf fremdem Gebiet hatte er so die Problematik des eigenen erörtert, um darauf für seine Person zu versprechen, sich vor jenen Gefahren zu hüten und von Neigung und Abneigung unbeirrt auch die Geschichte der Flavier zu schreiben.¹

Diente in diesem Zusammenhang das Urteil über die Geschichtsschreibung der früheren Kaiserzeit zunächst dazu, eine Schwierigkeit der eigenen Aufgabe zu entwickeln, so schloß es doch schon die Forderung ein, auch die derart verfälschte Geschichte der julisch-claudischen Kaiser neu zu schreiben – das zu leisten, was Tacitus in den Büchern *Ab exitu divi Augusti* getan hat. Das Thema der Annalen war also schon am Eingang der Historien wenigstens vorgezeichnet worden.

¹ Beim Verständnis des ersten Kapitels der Historien kommt alles darauf an, zu erkennen, wie sich in dem losen Anhang des ersten Satzes (*dum res populi Romani memorabantur, pari eloquentia ac libertate*) der Gedanke von der Rechtfertigung des gewählten Anfangs einem neuen Problem zuwendet, nämlich dem Zusammenhang der Größe der Geschichtsschreibung und ihres Verfalls mit den Formen des Gemeinwesens. Die Form des Satzes und die Fortsetzung (selbständig gemachtes Satzgefüge, beginnend mit *postquam*, das dem *dum* entspricht) wiederholen sich a. 1, 4, 1, wo ebenfalls in dem *dum*-Satz das Neue auftritt. – Die Einsicht in die taciteische Art des Gedankenfortschritts macht Hypothesen wie die von Fabia (Rev. ét anc. III 1, 41 ff., vgl. Andresen, W. f. kl. Ph. 1901, 652), Seeck (Rh. M. 1901, 227 ff.) und Münzer (Klio I 1902, 300 ff.) überflüssig.

In den Annalen hat denn auch Tacitus die Wahl seines Themas mit dem gleichen Gedanken gerechtfertigt, mit dem Urteil über die Geschichtsschreibung etwa seit Augustus. Weil seit dieser Zeit die Geschichte durch Furcht oder Haß verfälscht ist, deshalb unternimmt es Tacitus, sie unbeirrt von Groll und Vorliebe darzustellen.

Vor diesen Gedanken (1,1 *sed veteris populi Romani* usw.) hat Tacitus einige Zeilen gesetzt, deren Inhalt, streng logisch auf den bisher betrachteten zweiten Teil des Kapitels bezogen, etwa so zu bezeichnen wäre: „Nach der Königszeit hat es in Rom seit Brutus mit immer nur kurzen Ausnahmen Freiheit gegeben. Seit Augustus ist sie auf die Dauer verloren.“ Blüte und Verfall der Geschichtsschreibung könnten als Folge streng daran angeschlossen werden. Tacitus hat die klare Antithese verschmäht. Er hat sie nur zwischen den Zeilen lesen und freilich eben darum um so unheimlicher fühlen lassen. Ebenso hat er den logischen Anschluß der 2. Hälfte des Kapitels verschmäht. Anstatt zu sagen: „Darum ist die Geschichtsschreibung bis zu Augustus freimütig und wahrhaftig gewesen und danach unfrei und verfälscht,“ – hat er vielmehr mit dem „sallustischen“ abbrechenden *sed* den logischen Zusammenhang zwischen der ersten und der zweiten Hälfte des Kapitels zerschnitten. Der Leser läßt ihn ebenso wie die vorhin bezeichnete Antithese erst in sich entstehen.

An Stelle der verschmähten antithetischen Aussage über die Epochen der römischen Geschichte wählt Tacitus für den Beginn eine Art Gang durch die römische Geschichte vom Anfang bis zu Augustus. Sieht man genauer zu, so ist es eine Geschichte der Freiheit. Was in alter Zeit jeweils die Freiheit beschränkt oder aufgehoben hat, stellt sich als kurzes, ungefährliches Zwischenspiel dar. Auch die Gewaltherrschaft einzelner im ersten Jahrhundert v. Chr. kann noch jedesmal als schnell vorübergehende Ausnahme gelten. Freilich wechselt nicht nur die Form der Aussage aus dem Verneinenden (*non . . . longa dominatio*) in das Bejahende hinüber (*potentia cito in Caesarem . . . arma in Augustum cessere*), sondern auch der Inhalt verschiebt sich: es sind zwar immer nur flüchtige Versuche, aber die Gewalt fällt danach kaum noch an das freie Gemeinwesen zurück, sondern geht in der Abfolge der Usurpatoren von Hand zu Hand. Es hat nur

noch das eine gefehlt, daß es einem gelungen wäre, seine Macht zu behalten, bis endlich „Augustus alles, erschöpft durch den inneren Hader, wie es war, unter der Bezeichnung Princeps unter seine Befehlsgewalt genommen hat.“ Hier hält Tacitus den Gang durch die Geschichte an und geht, wie gesagt, mit *sed* abbrechend zum Thema „Höhe und Verfall der Geschichtsschreibung“ und zur Rechtfertigung seines Beginnens über.

Die ersten acht Zeilen des Kapitels leisten also zweierlei. Sie lassen alles Frühere als Gegensatz zur Herrschaft des Augustus erscheinen und doch auch als zielstrebige Vorbereitung. In diesem zweiten Sinne verfolgen sie die römische Geschichte bis zu der Stelle, an der das zweite Kapitel einsetzen wird.

Hier gibt sich dem Betrachter zum ersten Male die geistige Einheit alles dessen zu erkennen, was Tacitus über den Gang der früheren römischen Geschichte im großen und über Augustus vorbringt. Er sucht nicht nur im allgemeinen einen Anschluß der Tiberiusgeschichte an das Vorangegangene und an das Ganze der Geschichte. Er stellt vielmehr den Prinzipat des Augustus, nach einer Reihe mißglückter Ansätze, als den ersten geglückten Versuch eines einzelnen Machthabers hin, alle Staatsmacht an sich zu ziehen, diese Machtstellung für die Dauer zu behaupten und sogar übertragbar zu machen. Den Regierungsantritt des Tiberius wird er als erste Probe darauf hinstellen und erzählen, wie zum ersten Male die *dominatio*, von langer Hand vorbereitet, begründet und befestigt, außerhalb des „Staates“ im Bereich des „Hauses“ sicher und entschlossen an Tiberius weitergegeben worden ist und wie sein Zaudern vor dem Senat und der Auftrag des „Staates“ an ihn wesenlos nichtig gewesen sind.

Dieser einheitliche Gedanke ist es, der Auswahl, Gliederung und Deutung der Gegenstände der ersten Kapitelreihe bestimmt.

Am Eingang der Historien hat Tacitus noch, mit dem allgemein anerkannten Augustusbild übereinstimmend, geschrieben: *omnem potentiam ad unum conferri pacis interfuit* (1,1), und Galba hat er sagen lassen: *si immensum imperii corpus stare ac librari sine rectore posset, . . . ; nunc eo necessitatis iam pridem ventum est, . . .* (1, 16 a. A.). In den Annalen schreibt er: (Augustus) *cuncta discordiis civilibus fessa nomine principis sub imperium accepit* (1, 1). Pax ist ein hohes Gut, der Bestand des Reiches eine

gebieterische Notwendigkeit. Das alles gilt für den Tacitus der Annalen nicht mehr als Rechtfertigung des Prinzipats. Erschöpfung hat die Römer mürbe gemacht, Princeps ist ein beschönigendes Wort, hinter dem sich *imperium*, Befehlsgewalt, verbirgt, und damit der Leser ja nicht im unklaren über den Sinn des Wortes bleibt, wählt Tacitus die Verbindung *sub imperium*; man vergleiche bei Cicero, von den Galliern gesagt, *sub populi Romani imperium dicionemque ceciderunt* (Font. 12). Unterwerfung unter eine Befehlsgewalt ist gemeint, gegen die es keine Berufung gibt. Jedes Wort ist ein Urteil, eine Absage.

In den Kapiteln 2 bis 5 ist der Gang der Dinge von der Begründung der Tyrannis bis zur Nachfolge des Tiberius verfolgt. Augustus, getarnt hinter republikanischen Formen, besticht mit den Annehmlichkeiten des neuen Friedens die Römer und nimmt sich unvermerkt die Befugnisse der *res publica*, ohne Widerstand zu finden (Kap. 2). Erschafft sich Reserven seiner Tyrannis, scheinbar über jedes Maß hinaus darauf bedacht, sie zu sichern, durch den Tod der Seinen gezwungen, immer neue Nachfolger in Aussicht zu nehmen, schließlich den Wünschen der Livia entgegenzukommen und Tiberius vorzuziehen, am Ende nach menschlichem Ermessen reichlich gesichert gegen die Gefahr, keinen Erben der Macht und Nachfolger in seinem Hause zu haben (Kap. 3, 1–5).

Es ist also dem Augustus gelungen, die Tyrannis nicht nur fest zu begründen, sondern auch für die Zukunft zu sichern. Der nächste Abschnitt (Kap. 3, 6–4, 1)¹ stellt denn auch den vollendeten Wandel der Dinge fest. Ruhe an den Grenzen, Ruhe im Innern, scheinbar die alte Organisation des Gemeinwesens, kaum noch eine lebendige Erinnerung an wirkliches Gemeinwesen: es hat sich wirklich alles beruhigt und mit dem Verlust der Gleichberechtigung abgefunden.

Unruhe bringt erst wieder die Aussicht auf das nahe Ende des Augustus. In der Form von *rumores* vergegenwärtigt Tacitus

¹ Die herkömmlichen Kapitelgrenzen in unseren Ausgaben stören hier wie so oft. Wann werden sich die Herausgeber von der Vormundschaft Gruters (1574) befreien? Andresen in seiner Ausgabe mit Kommentar ist mit gutem Beispiel vorangegangen. Man muß natürlich die Zahlen beibehalten. Aber man sollte im Druck nur dort absetzen, wo es die innere Gliederung verlangt. Der Leser ist von diesen Dingen mehr, als man gewöhnlich meint, abhängig.

(4, 2–5) die Möglichkeiten, die in der ungewissen Lage enthalten sind: Rückkehr zur Freiheit, Rückfall in den Bürgerkrieg, Nachfolger eines neuen *dominus* aus dem Hause des Augustus, wobei man die Auswahl zwischen Agrippa und Tiberius hat, mit Livia im Hintergrund und mit zwei rivalisierenden Prinzen als gegenwärtiger Belastung und künftiger Gefahr. Diese Möglichkeiten sind von vornherein abgestuft. Den Gedanken an das Gute der Freiheit fassen nur wenige, von vornherein vergeblich; Furcht und unlautere Wünsche in Erwartung eines Krieges sind schon weiter verbreitet; der allergrößte Teil der Menschen rechnet, in sein Schicksal ergeben, nur mit einem neuen Herrn und stellt sich alle Nachteile der einen wie der anderen Entscheidung mit dem Scharfblick des Hasses vor Augen. – Also hoffnungslos finster – und dabei tückisch ungewiß und beunruhigend ist die Lage, die Tacitus mit diesen *rumores* vergegenwärtigt (4, 2–5).

Ob Livia der Krankheit des Augustus mit Gift nachgeholfen hat, um die Entscheidung für Tiberius, die ganz zuletzt noch in Frage gestellt schien, zu erzwingen, bleibt im unklaren. Sicher ist, daß sie während der letzten Krankheit des Augustus vorausschauend geplant und alles so angeordnet hat, daß gleichzeitig mit der Todesnachricht die Nachfolge des Tiberius bekanntwerden konnte (5). Die Tyrannis, einmal fest begründet, ist innerhalb des „Hauses“, ohne Mitwirkung des Gemeinwesens, sicher und entschlossen an Tiberius weitergegeben worden. So wurde es vorhin bezeichnet (S. 6). Inzwischen ist die Ungewißheit, das Mißgeschick des Augustus bei seinem Planen und Vorsehen in der Darstellung des Tacitus erkennbar geworden. Gewiß, Augustus hat vorgesorgt, immer wieder neu. Wem es aber gelungen ist, seine Pläne wirklich durchzusetzen, ist die Frau des Tyrannen.¹ Sie ist es, die mit zähem Willen die erworbene Macht sicher an Tiberius weitergegeben hat. Das ist verschlimmerte Tyrannis. *Serviendum feminae*, heißt es in den *rumores* (4, 5). Man mag dabei an die Worte der *Germania* über die Sitones denken: *... femina dominatur; in tantum non modo a libertate, sed etiam a servitute degenerant* (45 a. E.).

¹ Vgl. 1, 3, 3; 4, 5; 5, 1–4.

Die Einzelheiten sind dem leitenden Gedanken straff untergeordnet. Deshalb kann ihre Auswahl nicht in der Überlieferung begründet sein. Was aber die ausgewählten Bestandteile des Überlieferten betrifft, so ist es in dieser Kapitelreihe 2–5 nur in wenigen Fällen möglich, Tacitus seinen Vorgängern gegenüberzustellen. Immerhin erschließt uns Cassius Dio an einigen Stellen die gemeinsame Überlieferung und läßt einen Vergleich zu.¹

Dio hat in dem Nachruf des Tiberius auf Augustus außer eigenen Gedanken viel von dessen überliefertem Bilde aufbewahrt. Dort (56, 39, 6), läßt er den Übergang vom Triumvirat zum Prinzipat würdigen. Augustus war damals im unbestrittenen Besitz aller Macht, und er hätte unter allgemeiner Billigung als Monarch herrschen können. Anstatt dessen hat er Heere, Provinzen und Geldmittel in die Hand des römischen Volkes zurückgegeben. Darauf haben ihn die Römer nicht ins Privatleben zurückkehren lassen, sondern gezwungen, ihnen vorzustehen, erst auf eine befristete Zeit, dann immer wieder und wieder. Bei Tacitus (1, 2, 1) ist der Verzicht auf die außerordentliche Macht nur ein listiger Anfang.

Bei Dio würdigt Tiberius die kluge Behandlung des Heeres folgendermaßen: τὸ στρατιωτικὸν τὸ κρατήσαν εὐεργεσίᾳ μετριάσας (56, 39, 1). Tacitus beginnt fast gleich (1, 2, 1): *militem donis*, aber das Verbum *pellexit* läßt die Aussage in das härteste Urteil umschlagen.²

Die Verdienste um den Senat sind bei Dio 56, 41, 3 so bezeichnet: Augustus habe die Mitglieder des gereinigten Senats in ihrer Stellung und Würde gehoben: ἐσέμνυνε καὶ τῇ αὐξήσει τοῦ τιμῆματος ἐμεγάλυνε τῇ τε δόσει τῶν χρημάτων ἐπλούτισεν. Die Worte des Tacitus *cum . . . ceteri nobilium . . . opibus et honoribus extollerentur ac novis ex rebus aucti . . .* scheinen das gleiche zu

¹ Es besteht kein Grund, von E. Schwartz RE III 1 „Cassius Dio“ (1899) 1714 abzuweichen und zu meinen, Tacitus sei von Dio direkt benutzt. Auch indirekte Abhängigkeit anzunehmen habe ich an den Stellen, mit denen es diese Arbeit zu tun hat, keinen Anlaß gefunden. Man hat es mit gemeinsamer Tradition zu tun, wenn eine Ähnlichkeit auf Verwandtschaft zwischen Tacitus und Dio zu schließen zwingt.

² Willrich, Augustus bei Tacitus, Hermes 1927, 63. Dort manches über diese Kapitelreihe, doch nach anderen Zielen gerichtet als die vorliegende Arbeit.

sagen, aber sie werden zum vernichtenden Urteil dadurch, daß Tacitus nach *ceteri nobilium* die vier Worte einfügt: *quanto quis servitio promptior*.

Dio 56, 44,3 stellt fest, am Ende seines Lebens habe man nur gut über Augustus gedacht. Τῶν μὲν γὰρ ἐκ τῆς δημοκρατίας ἀνδρῶν καὶ οἱ πλείους καὶ οἱ δυνατώτεροι ἀπωλώλεσαν. οἱ δ' ὕστεροι ἐκείνης μὲν οὐδὲν εἰδότες, τοῖς δὲ παροῦσι μόνοις . . . ἐντραφέντες οὐ μόνον οὐκ ἤχθοντο αὐτοῖς, ἅτε καὶ συνήθουσιν οὖσιν, ἀλλὰ καὶ ἔχαιρον καὶ βελτίω καὶ ἀδεέστερα αὐτὰ ὧν ἤκουον ὁρῶντες ὄντα. Tacitus kommt dem sehr nahe, wenn er ebenfalls eine allgemeine Beruhigung am Ende des Lebens des Augustus zugibt und in diesem Zusammenhang schreibt (1, 3, 7): *iuniores post Actiacam victoriam . . . nati . . . ; quotus quisque reliquus, qui rem publicam vidisset?* Aber das heißt bei ihm, daß sie nichts Besseres mehr wußten und aus diesem Grunde nicht aufbegehrten – *igitur . . . nihil usquam prisca et integri moris* (1, 4, 1) –, während bei Dio diese jüngeren Menschen nicht nur an den neuen Zustand gewöhnt sind, sondern ihn auch mit früheren vergleichen und einsehen, daß er besser ist.

Der Verdacht, daß Livia Augustus vergiftet habe, ist bei Dio in dem Kapitel, das den Tod des Augustus bringt (56, 30), nur eben mitverzeichnet. Einen Zusammenhang hat die Notiz weder mit dem, was vorhergeht, noch mit dem, was folgt. Für Tacitus, der in diesen Kapiteln nur darauf achtet, wie die Tyrannis gegründet und gesichert, wie die Nachfolge eines Angehörigen seines Hauses von langer Hand vorbereitet ist und wie sich dabei Livias Wunsch und Wille immer mehr durchgesetzt hat, gerät jene Kunde mitten in den Hauptzusammenhang hinein. Von den Nachkommen des eigenen Blutes des Augustus ist einer nach dem andern gestorben. Nur Agrippa ist noch übrig, schnöde verbannt: soweit hat es Livia schließlich gebracht (1, 3, 4).

Als Augustus alt und krank ist und sein Ende bevorsteht, erscheinen in dem munkelnden Gerede der Leute immer noch die beiden Möglichkeiten offen: entweder Agrippa oder Tiberius wird nachfolgen. In beiden Fällen hat man Schlimmes zu befürchten. Aber Agrippa steht hier verhältnismäßig günstig da. *trucem Agrippam et ignominia accensum non aetate neque rerum experientia tantae moli parem* (1, 4, 3). Er ist zu jung, gewiß, und ein Trotzkopf, aber wer ist denn schuld an seiner Bösig-

keit und Unerfahrenheit? Livia, die seine Verbannung durchgesetzt hat (1, 3, 4). Würde seine Nachfolge vielleicht doch das geringere Übel sein? So spüren die unruhigen Menschen bang die kommende Entscheidung. Hier hat nun Tacitus durch das Gerücht von Livias Schuld am Tode des Augustus die letzte Phase des geheimen Ringens der beiden um die Nachfolge ahnen lassen. Es war vielleicht noch in den letzten Monaten des Augustus gar nicht so sicher, daß Tiberius die Macht erben würde. Die Dinge liefen durchaus nicht glatt ab. Beinahe wäre Agrippa zurückgeholt und vielleicht am Ende doch der leibliche Enkel des Augustus Nachfolger geworden. Man ahnt einen letzten erbitterten Kampf zwischen Augustus und Livia. Augustus fällt und Tiberius ist Kaiser.

Das Gerücht läßt Tacitus unentschieden auf sich beruhen. Aber er verbindet es so mit dem Folgenden, daß es wenigstens seine innere Wahrscheinlichkeit oder Möglichkeit behält und seinerseits das Nachfolgende verdächtig macht. „Mag es sich wie immer damit verhalten“, so etwa könnte man die Fortsetzung verdeutlichen, „in jedem Falle war Livias Verhalten um die Zeit des Todes des Augustus verdächtig, und ganz gewiß war sie es, die die Fäden des ganzen Spiels in Händen hatte.“

So ist also das Gerücht um den Giftmord vorwärts wie rückwärts fest in einen strengen Zusammenhang eingewoben und zu einem Hauptstück in dieser Geschichte geworden, die von der Begründung der Tyrannis zur Übertragung auf Livias Sohn führt.

Es gehört zum leitenden Gedanken des Tacitus in diesen Eingangskapiteln, daß innerhalb des „Hauses“, ohne daß das Gemeinwesen beteiligt gewesen wäre, die Anwartschaft auf die Nachfolge von der Frau des Tyrannen in zähem Ringen mit Augustus für ihren Sohn Tiberius erkämpft und beim Tode des alten Herrschers die Tyrannis dann auch unmittelbar auf den neuen übergegangen sei. Für Tacitus hat es keine Zwischenzeit gegeben, in der das Gemeinwesen frei über die Macht, die es dem Augustus persönlich übertragen hatte, verfügen konnte. . . . *simul*

excessisse Augustum et rerum potiri Neronem fama eadem tulit, so schließt das 5. Kapitel – mit einem staatsrechtlich ungenauen Ausdruck, weil Tacitus gerade hinter die staatsrechtliche Fassade leuchten will.

Zum Bekanntwerden kommt (1, 6, 1) die erste Tat, in der sich nun die neue Herrschaft¹ unleugbar als solche erweist. *primum facinus novi principatus fuit Postumi Agrippae caedes*. Die verblüffende Selbstverständlichkeit, mit der von der Tat eines Prinzipats gesprochen ist, der von Rechts wegen noch gar nicht besteht, enthält eine schneidende Schärfe.

In der Tötung des Agrippa kommt Livias geheimes Wirken gegen ihn, wie es die letzten drei Kapitel verfolgt haben, zum Ziel. Aber nicht nur deshalb, weil diese Bluttat von vornherein Tiberius brandmarkt und zugleich demütigt, hat Tacitus die allgemein überlieferte Geschichte² so verhältnismäßig breit vortragen. In ihr stellt sich für ihn gleich zu Beginn das Verhältnis der neuen Herrschaft zum Gemeinwesen dar. Bei Sueton³

¹ *Novi principatus*, nicht *principis*, sagt Tacitus. Es bleibt ja ungewiß, ob Tiberius gehandelt hat oder Livia, und die Fortsetzung des Kapitels führt den Leser eher auf den Gedanken an Livia. Der *novus principatus* ist einer, in dem Livia unerhörte Macht hat. Verwandt, nicht nur im Ausdruck nächstverwandt sind die ersten Worte des 13. Buches: *Prima novo principatu mors Junii Silani proconsulis Asiae ignaro Nerone per dolum Agrippinae paratur*. – Übrigens scheint sich Tacitus einer typischen Wendung der Kaisergeschichte bedient zu haben. Velleius, 2, 124, 3 verzeichnet die erste Regierungshandlung des Tiberius: *primum principatum eius operum fuit* . . .

² Vgl. Sueton, Tiberius 22. Dio 57, 3.

³ Eine gemeinsame Vorlage des Tacitus und Sueton gibt sich in den folgenden übereinstimmenden Worten zu erkennen:

Tacitus

Sueton

patris iussa simulabat, quibus praecepisset tribuno custodiae adposito . . .

tribunus militum custos appositus . . .

nuntianti centurioni . . . factum esse quod imperasset neque imperasse sese et rationem reddendam apud senatum respondit.

renuntianti tribuno factum esse quod imperasset neque imperasse se et redditurum eum senatus rationem respondit.

Die verschiedene Stellung übereinstimmender Worte macht einen fühlbaren Unterschied aus; bei Sueton spitzt sich die Antwort auf die Verantwortung zu, bei Tacitus auf den Senat.

und Dio sind die Grundzüge die folgenden. Kaum ist Augustus tot, da wird Agrippa auf kaiserlichen Befehl getötet. Wer dafür verantwortlich ist, bleibt im Ungewissen; vielleicht Livia. Tiberius lehnt die Verantwortung ab, sagt dem Offizier, der ihm meldet, der Befehl sei ausgeführt, drohend, er habe es nicht befohlen, der Offizier werde vor dem Senat Rechenschaft zu geben haben. Dann läßt er die Sache versanden. – Bei Tacitus ist die Hinrichtung als erste Tat der neuen Regierung hingestellt und im Relativsatz als kläglicher Mord charakterisiert. Dann heißt es nicht, Tiberius habe sich der Verantwortung entzogen, sondern vielmehr, er habe darüber im Senat nichts vorgebracht, *nihil de ea re Tiberius apud senatum*. . . Auf dem Höhepunkt spitzt sich die drohende Antwort des Tiberius an den Offizier auf die Worte *apud senatum* zu.¹ Und am Ende des Kapitels schärft Sallustius die Lehre ein, *neve Tiberius vim principatus resolveret cuncta ad senatum vocando*. Gewiß hat Tacitus die Antwort des Tiberius mit dem Hinweis auf den Senat schon in der überlieferten Geschichte vorgefunden² und auch die warnende Lehre des Sallustius nicht frei erdacht, wenn auch ausgewählt, formuliert und hervorgehoben. Doch am Anfang des Kapitels der Satz *nihil de ea re Tiberius apud senatum disseruit*, der von vornherein die Aufmerksamkeit auf das Verhältnis zum Senat, also zum Gemeinwesen, lenkt, ist schwerlich an dieser Stelle von der Überlieferung vorgezeichnet gewesen. Er eilt voraus, nimmt vorweg, was natürlicherweise am Ende etwa so berichtet werden konnte: „Seine Drohung, die Sache vor den Senat zu bringen, hat Tiberius auf Livias Einspruch hin niemals wahr gemacht.“ Am Anfang, als die Tat eben erst erwähnt und der Auftritt mit dem Offizier noch nicht erzählt ist, ist er fehl am Platze, wenn man nur an den schlichten Inhalt der Erzählung denkt. Tacitus aber will nicht nur schlicht erzählen. Kaum ist die Tat genannt und charakterisiert, da stürzt er sich auf das, was ihn vor allem angeht: niemals hat Tiberius das vor den Senat gebracht! Die Geschichte vom Tode des Agrippa wird von vornherein zum Beispiel, zum Beweis dafür, daß die neue Tyrannis von allem An-

¹ Oben 12 Anm. 3

² Doch wegen der Fassung s. 12 Anm. 3.

fang an rücksichtslos handelt, ohne das Gemeinwesen, ohne den Senat zu beteiligen.

Der übergangene Senat wird zu der Größe, auf die sich die ganze Geschichte bezieht. Darum auch am Ende des Kapitels der Blick in die Geheimnisse, aus denen das Verhalten des Tiberius entspringt. Livia hat ihm auf Anraten des Sallustius eine Lektion über die Tyrannis erteilt. Der Senat, d. h. die *res publica*, darf nicht alles erfahren und zu entscheiden haben. Anstatt der Öffentlichkeit des Gemeinwesens hat der Palast (*domus*) zu entscheiden. Seine Geheimnisse, die beratende Mitarbeit amtloser Vertrauter ohne öffentliche Verantwortlichkeit und die Dienstleistungen von Militärpersonen würden „der Menge preisgegeben“, wenn man sie vor den Senat brächte! Das alles ist mit tiefem, empörtem Haß gesagt, mit Abscheu vor dem unrömischen, unwürdigen Vorgang erzählt, daß ein verantwortungsloser Privatmann die alles beherrschende Frau vorschiebt, die ihrerseits das Handeln des neuen Herrn in dem Augenblick hemmt, als er Miene macht, dem Senat zu geben, was des Senates ist. Und mit Verachtung sind die Triebkräfte dieser Menschen beleuchtet. Sallustius fürchtet, Tiberius könnte ihn, das Werkzeug der Tyrannenschaft, hinterher fallen lassen, deshalb greift er durch Livia ein. Es ist Niedertracht, was ihn leitet. Tiberius stellt sich kläglich genug in seiner Abhängigkeit von Livia dar.

Hätte im folgenden (1, 7, 1–2) Tacitus schlicht die Folge der äußeren Ereignisse erzählen wollen, so hätte er etwa so berichten können: „Nach dem Tode des Augustus blieb Tiberius in Nola, um den Leichnam nach Rom geleiten zu können. In dieser Zeit wurde der Treueid in Rom auf Tiberius geleistet, wobei die Konsuln den Anfang machten und der Befehlshaber der Garnison usw., danach Senat, Garnison und Volk folgten. Ein Edikt des Tiberius, das er auf Grund der tribunicischen Vollmacht erlassen hatte, rief den Senat zusammen, über die Ehren zu beraten, die man dem Toten erweisen wolle.“

Tacitus hat all das aus der Ebene äußerer Geschehnisse genommen und Zusammenhängen anderer Art eingeordnet. Es ist mehr als ein bequemer Übergang von außerrömischen zu römischen Angelegenheiten, wenn das 7. Kapitel folgendermaßen be-

ginnt: *at Romae ruere in servitium consules, patres, eques, quanto quis inlustrior, tanto magis falsi ac festinantes* . . . Es ist die Antwort Roms auf das rücksichtslose, tyrannenhafte, den Senat beiseite schiebende Verhalten des Tiberius: Dienstbeflissenheit, Unterwürfigkeit ohne Anlaß.

Dabei spricht Tacitus zuerst das Allgemeinste, anschaulich, räumlich und zeitlich nicht genau Bestimmbare aus: *ruere in servitium* . . . *falsi ac festinantes*. Sichtbar und hörbar wenigstens ist das Nächste, die verstellten Gesichter, die verstellten Worte. Aber erst an dritter Stelle folgt eine faßbare Handlung, die Verteidigung. Die Folge dieses Verfahrens ist die, daß der öffentliche Vorgang zum Beispiel, zum Erweis eines sittlichen Vorganges wird, der die Hauptsache ist. Ähnlich ist es im Folgenden (§ 3-4). Der Erlaß, mit dem Tiberius den Senat einberuft, wird, anstatt Hauptsache zu sein, Beleg für das, was sich schon durch das Imperfektum und durch das Wort *cuncta* als Schilderung des Verhaltens des Tiberius überhaupt in jener Zeit und später zu erkennen gibt: *nam Tiberius cuncta per consules incipiebat, tamquam vetere re publica et ambiguus imperandi*. Auch dann, als Tacitus die Kehrseite dieses Verhaltens bezeichnet (§ 5), ist es deutlich, daß er eine durch Tage und Wochen erstreckte Verhaltensweise kennzeichnet: *sed defuncto Augusto signum praetoriis cohortibus ut imperator dederat, excubiae, arma, cetera aulae; miles in forum, miles in curiam comitabatur. litteras ad exercitus tanquam adepto principatu misit, nusquam cunctabundus nisi cum in senatu loqueretur*. Alles Konkrete ist nur Beleg dafür, daß er nirgends schwankte als vor dem Senat. So kann man nur sprechen, wenn man das Verhalten des Tiberius weit voraus überblickt; vorerst ist er in Rom und vor dem Senat noch gar nicht aufgetreten. Bei Gelegenheit jenes Edikts und seines zurückhaltenden Charakters ist das zaudernde Verhalten der nächsten Zeit vorgreifend charakterisiert. Und daran schließt sich (§ 6-7) eine Erörterung über die Gründe.

Was also in diesem Kapitel an Tatsachen enthalten ist, das ist in eine fortschreitende charakterisierende Schilderung eingebettet, eine Schilderung des unterwürfigen Verhaltens in Rom, des zaudernden, aber, wo es sich nicht um den Senat handelte, sicheren, entschlossenen Verhaltens des Tiberius. Ehe wir nun nach

dem fragen, was hier dem Tacitus überliefert war, empfiehlt es sich, die Kapitel 8–12 zu überblicken.

Der neue Herr, der in Wirklichkeit längst die Nachfolge angetreten hat, begegnet hier zum ersten Male dem Senat.

Die Chronik der äußeren Ereignisse enthält die folgenden wohl allgemein angenommenen Vorgänge. Am 19. August des Jahres 14 war Augustus in Nola gestorben. Tiberius war bei der Leiche geblieben und hatte sie nach Rom geleitet. Danach fand nun Anfang September die von Tiberius einberufene Sitzung des Senats statt. Die Tagesordnung enthielt zweierlei: das Testament des Augustus wurde eröffnet und die letzten Ehren beschlossen, die man ihm beim Leichenbegängnis erweisen wollte. Wahrscheinlich am 11. September wurde er bestattet. Am 17. September beschloß der Senat die Apotheose (*consecratio*); darauf folgte in der gleichen Sitzung die *relatio* der Konsuln *de re publica*. Der Senat versuchte Tiberius zu bewegen, die Nachfolge des Augustus anzutreten. Ob Tiberius schon am 17. September förmlich darauf eingegangen ist oder nicht, darüber gehen die Meinungen auseinander. Doch das braucht uns hier noch nicht zu beschäftigen. Das allgemein Anerkannte genügt vorerst.

Diese Folge der Ereignisse in seinem Text wiederzuerkennen, hat Tacitus dem Leser nicht leicht gemacht, denn es kam ihm nicht auf die Chronik an, sondern auf innere Vorgänge, innere Verhältnisse der Beteiligten, Tiberius und Senat.

Mit dem Kapitel 8 beginnt die Beratung *de supremis Augusti*. Der Inhalt des Testaments wird ausführlich und sachlich wiedergegeben. Nur da, wo das Testament Angehörige der Senatsaristokratie als Erben enthält, geht es nicht ohne böse deutende Worte ab: *plerosque invisos sibi, sed iactantia gloriaque ad posteros* (§ 1 a. E.). Die am weitesten gehenden Ehrenbeschlüsse für Augustus werden gleichfalls mit dem Namen der Antragsteller angeführt, bis ein Antrag des Valerius Messalla, der über die Tagesordnung hinausgeht und dem Tiberius gilt – *renovandum per annos sacramentum in nomen Tiberii* (§ 4) – Gelegenheit gibt, das unwürdig-falsche Spiel der einander mißtrauenden und be-

lauern den Partner, das die Beratung über die Nachfolge erfüllen wird (Kap. 11 ff.), schon einmal in einem peinlichen Auftritt vorwegzunehmen und einen Ausspruch voll abgründiger, als Freimut verkleideter Liebedienerei festzuhalten; *ea sola species adulandi supererat*. Hierdurch und durch die Fortsetzung *conclamant patres corpus ad rogum umeris senatorum ferendum* wird schon diese Senatsszene dramatisch bewegt und auf *ruere in servitium patres* und *adrogans moderatio* gestimmt. Für den Leser tut sie sich ganz mit der Szene zusammen, in der sich Tiberius bitten läßt, den Prinzipat anzunehmen (Kap. 11 ff.).

Daß der Leichnam des Augustus von Senatoren getragen werde, hat Tiberius abgelehnt, *remisit Caesar adroganti moderatione* (§ 5), zweifellos im Senat. Der Begriff *adroganti moderatione* führt weiter zu dem Edikt, worin das Volk ermahnt wird, am Tage des Leichenbegängnisses nicht zuviel des Guten zu tun, *ne . . . nimis studiis . . .* – als ob er darüber zu verfügen hätte! Durch den Leitbegriff *adroganti moderatione* ist die Fortsetzung der Aussage mit *-que* gerechtfertigt, aber unvermerkt hat sie aus dem Senat herausgeführt. Tacitus hat über der Kontinuität des inneren Verhaltens die der äußeren Handlung vernachlässigt. Erleichtert ist ihm das wahrscheinlich dadurch gewesen, daß er bei einem Vorgänger erzählt gefunden hat, die Angelegenheit sei im Senat verhandelt worden; er habe den Senat gebeten, ihm beim Leichenbegängnis gegen Gewalttaten der Bevölkerung zu helfen; er fürchtete, daß man die Leiche entführen und – statt, wie vorgesehen, auf dem Marsfeld – auf dem Forum verbrennen möchte. So steht es bei Dio 57, 2, 2 zu lesen.¹

Das Edikt des Tiberius also führt aus dem Senat heraus; der nächste Satz (8, 6) *die funebris milites velut praesidio stetere . . .* führt zum Tage der Beisetzung. Wenn man im Druck Absätze macht, sollte es vor diesem Satz geschehen, nicht vor 9, 1. Von 8, 6 *die funebris . . .* bis 10, 7 *velut excusando exprobraret* reicht der Bericht über den Tag des Leichenbegängnisses.

¹ Daran schließt sich bei Dio ein ähnlich peinlicher Wortwechsel wie der zwischen Tiberius und Messalla bei Tacitus in Kap. 8, 4. Man könnte sich wundern, daß Tacitus sich ihn hat entgehen lassen, und sieht jedenfalls, daß noch mehr solche Vorfälle überliefert waren, als er erzählt hat.

Trotz dem eben vorgeschlagenen Absatz vor den Worten *die funeris* verbindet nicht nur die Zeitfolge die Abschnitte, sondern ein schneidender Kontrast. Tiberius mahnt das Volk, als ob er es nötig hätte, und doch ist militärisch vorgesorgt, daß nichts geschehen kann – eine Vorsorge, die ihrerseits lächerlich wird, wenn man die längst der Freiheit entwöhnte Gegenwart mit den Tagen nach Cäsars Tod vergleicht.

Das ist alles Tatsächliche, was Tacitus von dem Tage des Leichenbegängnisses erzählt! Nur dort, wo er von diesem Tage zu der nächsten Beratung des Senats übergeht (10, 8), erwähnt er ganz nebenbei, zurückgedrängt in eine Partizipialkonstruktion, die Feierlichkeiten selbst mit den Worten *ceterum sepultura more perfecta* . . . Das ist seine Art, dieses Ereignis mehr abzutun als zu erzählen. Bei Dio (56, 34, 42) und wahrscheinlich bei allen Geschichtsschreibern, die das Ende des Augustus erzählt hatten, ist die Pracht dieses Leichenzuges, in der sich nach römischem Empfinden die Bedeutung des Toten sichtbar darstellte, und die Bestattung gebührend geschildert oder erwähnt worden. Das Verhalten des Tacitus kann man nur als absichtliches Übergehen begreifen. Wahrscheinlich hat er das Schaugepränge als Nichtigkeit tief verachtet.

Dafür hat er den Bericht von diesem Tage mit anderem Inhalt erfüllt. Anlaß mögen einerseits die wie bei Sueton (Augustus 100) erwähnten oder wie bei Dio (56, 35–41) ausgeführten Nachrufe, die *laudationes funebres*, gegeben haben, andererseits zusammenfassende, abwägende, würdigende Rückblicke auf Augustus und sein Wirken, wie sie der Sitte der Geschichtsschreiber entsprachen. Es scheint sogar, daß schon ein Geschichtsschreiber vor Tacitus dafür die Form, deren sich auch Tacitus bedient hat, gefunden und die trauernden Römer über den toten und eben bestatteten Kaiser hat urteilen lassen, so wie man es, unabhängig von Tacitus, bei Dio (56, 43–44) liest.¹ Dafür, daß dieser Unbekannte sowohl dem Tacitus wie dem Dio unmittelbar oder mittelbar das Vorbild gegeben hat, spricht außer der Unwahrscheinlichkeit, daß das Motiv zweimal erfunden ist, eine Einzelheit beim Übergang von dem Urteil über Augustus zu der Nachricht, der Senat

¹ Ed. Schwartz, RE III 1, 'Cassius Dio' 1716.

habe die Konsekration beschlossen. In beiden Fällen steht, unmittelbar bevor die Konsekration erwähnt ist, der Verdacht von Zeitgenossen gegen Augustus, er habe eigens deswegen Tiberius zum Nachfolger bestimmt, damit die Leute später recht erkennen, was sie an ihm gehabt hätten, und sein Ruhm dadurch wüchse.¹ Das ergibt sich so wenig aus der bloßen Sache, daß man Herkunft aus einer gemeinsamen literarischen Tradition anzunehmen nicht umhin kann. Fragt man aber, wer von beiden sich enger daran gehalten hat, so spricht etwas für Dio. Er allein bringt den Verdacht in Hinsicht auf Tiberius in einem natürlichen, einfachen Zusammenhang. Die gesetzliche Trauer, sagt er (56, 43–45) nach dem Bericht über die Bestattung, dauerte eine bestimmte Zeit. Wahre innere Trauer hatten zuerst nicht viele, später alle. Denn . . . – nun folgen seine menschlichen Eigenschaften und sein großes staatsmännisches Lebenswerk. Und wenn manche an das dachten, was im Bürgerkriege geschehen war, so rechneten sie es der Zwangslage an. Seine eigene Gesinnung, meinten sie, habe man erst erkennen können, als er die Macht sicher in der Hand hatte. Der Geschichtsschreiber findet, daß man so zu einem günstigen Urteil komme. Seinem Ruf und Ansehen noch bei Lebzeiten sei es zustatten gekommen, daß er lange regiert habe und die älteren, innerlich widerstrebenden Menschen am Ende ausgestorben gewesen seien. Nach seinem Tode habe man ihn vollends schätzen gelernt, als man den Unterschied zwischen ihm und Tiberius zu spüren bekam. Das sei soweit gegangen, daß manche Leute auf den Verdacht gekommen seien, Augustus habe es mit Absicht zu seinem größeren Ruhme so eingerichtet, daß der Nachfolger recht ungünstig von ihm absteche.

Man erkennt es leicht: Bei Dio vollendet und bekrönt jener Verdacht gegen Augustus den leitenden Gedanken, der besagt, die ehrliche Trauer um Augustus habe mit der Zeit zugenommen; man habe zwar schon bei seinen Lebzeiten am Ende günstig über ihn urteilen müssen, aber unter Tiberius habe man ihn erst recht schätzen gelernt. Man erkennt es ferner, wie natürlich es ist, wenn Dio von diesen vorgreifenden Gedanken über die wachsende ehrliche Trauer – Gedanken, die sich bei Gelegenheit der

¹ Dio 56, 45, 3; Tacitus 1, 10, 7.

gesetzlichen Trauer eingestellt hatten – im nächsten Kapitel (46) zum Gang der Staatsercignisse zurückkehrt und die Konsekration erzählt: ταῦτα μὲν δὴ οὖν ὕστερον διαθροεῖν ἤρξαντο, τότε δὲ ἀθανατίσαντες αὐτὸν . . . Ganz anders verhält es sich bei Tacitus. Jener Verdacht in Hinsicht auf die Wahl des Nachfolgers steht unverbunden unter den dunklen Punkten im Leben des Augustus (1, 10, 7). Der Übergang zu dem Senatsbeschluß, der zur Konsekration führt, ist alles andere als natürlich. Nichts, was die umlaufenden Urteile zusammenfassend abschlösse und zum Senat zurückleitete, etwa folgendermaßen: „So redeten die Leute am Bestattungstage. Als die Leichenfeier vorbei war, beschloß der Senat die Erhebung unter die Götter.“ Unvermittelt kommt man von der Niedertracht, die einen bösen Nachfolger zum größeren Glanz der eigenen Person auf die Römer losläßt, zum Beschluß der Konsekration. Der schneidende Gegensatz geht dem Leser durch Mark und Bein, läßt ihn die *ludibria rerum mortalium* (a. 3, 18, 4) spüren und ist also meisterhaft angebracht, aber er ist auf Kosten einer natürlichen sachlichen Gliederung und Abfolge der vorgetragenen Dinge gewonnen.

Danach ist man berechtigt zu schließen, daß sich Dio, bei aller Freiheit des Urteils, der Auswahl und der Formulierung,¹ die man ihm zubilligen mag, doch enger an die Tradition gehalten hat als Tacitus. Ist dies der Fall, dann wird man sich das Verfahren des Tacitus, als er die Kapitel mit den umlaufenden Urteilen über Augustus schrieb, folgendermaßen vorstellen dürfen. Was er vorfand, war ein Bericht über das Leichenbegängnis und die *laudatio funebris* – wohl genauer: die beiden Reden auf Augustus – und außerdem eine Gut und Schlimm abwägende Würdigung des Toten in der Form von Gedanken, die sich die Römer damals und in der Folgezeit über Augustus gemacht haben. Er hat Trauerzug, Lobrede und Bestattung weggelassen und dafür den Tag mit den Äußerungen dessen ausgefüllt, was die Römer über Augustus gedacht haben. Das Weglassen dessen, was jeder Kundige hier erwartete, mußte und sollte gewiß auffallen; der Ge-

¹ So möchte man die thukydideischen Formeln am Ende des 43. Kapitels ihm, nicht einem römischen Vorgänger zuschreiben. Der Gedanke freilich, daß Augustus *principatus* und *libertas* „gemischt“ habe, wird wohl schon in römischen Werken vorgekommen sein; vgl. Tacitus, Agricola 3.

schichtsschreiber sprach mit Übergehen ebenso vernehmlich wie mit ausdrücklichen Urteilen. Wenn er aber den ganzen Tag der Bestattung, abgesehen von der Notiz über den militärischen Schutz (1, 6, 8), mit nichts anderem als den umlaufenden Urteilen der Menschen füllte, so war das an sich schon eine bizarre, nur als Widerspruch gegen die Überlieferung verständliche Gestaltung; es hat aber sein ganzes Gewicht erst durch den Inhalt der Stadtgespräche bekommen. Wir dürfen hier gewiß nicht unvorsichtig Dio gegen Tacitus ausspielen. Dio hat seine eigenen Ansichten über Monarchie und Republik überhaupt¹ und Augustus im besonderen gehabt. Er hat keine überlieferten Urteile unbeesehen übernommen. Und es hat andererseits Schriften gegeben, in denen das Schlimme im Leben und Wirken des Augustus zusammengestellt war.² Aber alles, was wir sonst haben, führt mit der Stelle bei Dio³ darauf, daß die Geschichtsschreiber nicht weiter gegangen sind als das Bedenkliche zuzugeben, und daß sie es mehr oder weniger erklärt, wo nicht entschuldigt, und im Endergebnis das Gute haben überwiegen lassen. Tacitus sagt nicht von Augustus, daß seine Geschichte, *postquam occidit, recentibus odiis* geschrieben sei, wie er es von den Nachfolgern von Tiberius bis Nero sagt (a. 1, 1, 2). Und auch wir wissen nichts davon, daß die Geschichte des Augustus entschlossen zu seinen Ungunsten umgeschrieben worden wäre. Es ist nichts von einem vernichtenden Urteil über Augustus bekannt. Wenn es eines gegeben hätte, so hätte es sich gewiß in der erhaltenen Literatur niedergeschlagen. Gegeben hat es eine Gesinnungsopposition, in deren Gedanken der Prinzipat insgeheim in Frage gezogen wurde.

¹ Darüber Ed. Schwartz, RE ‚Cassius Dio‘ 1716.

² Vgl. Seneca, De clementia 1, 9, 1, De brevitate vitae 4, 5 f.

³ Dio läßt in seiner Würdigung die Dinge so aufeinanderfolgen: Kap. 43 Gutes, 44 Entschuldbares. Was das Entschuldbare betrifft, so läuft der Gedanke folgendermaßen: Zwar dachten manche an das, was im Bürgerkrieg geschehen war. Aber das rechneten sie mehr dem Zwang der Dinge zu. Seine eigentliche Gesinnung müsse man an seinem Verhalten in jener Zeit ablesen, als er unumschränkter Herr war. Der Unterschied zwischen vorher und nachher sei groß. καὶ τοῦτο μὲν καὶ ἔκχιστον ἂν τις τῶν παρχθέντων ἐπεξίων ἀκριβῶσαι (44,2). Das sieht ganz so aus, als ob Dio hier eine ausführliche Erörterung über die furchtbaren Anfänge des Augustus vorgefunden, aber kurz abgetan habe. Vgl. Ed. Schwartz, RE ‚Cassius Dio‘ 1716.

Aber es ist bezeichnend, daß ein Lucan sich an Julius Cäsar, nicht an Augustus herangewagt hat. *Victrix causa deis placuit, sed victa Catoni*: so hat sicher mancher mehr oder weniger ernst gedacht und den jeweils gegenwärtigen Prinzeps dabei mit im Sinne gehabt. Cato wurde als Symbol des Freistaats gepriesen. Aber dabei brauchte man nicht Augustus geradezu anzutasten. Cremutius Cordus, dessen Freimut bewundert wurde, hat, nach Dio 57, 24, Cäsar und Augustus nicht verunglimpft, sie freilich auch nicht übermäßig ehrwürdig hingestellt. Was also dem Tacitus in der Annalistik gegeben war, konnte schwerlich mehr sein als ein abwägendes Urteil, worin das Bedenkliche nicht verschwiegen, aber auch nicht zur Hauptsache gemacht war. Er aber hat das Material so ausgewählt, gewendet und vor allem so abgemessen und angeordnet, daß das Ungute nun überwiegt. Und so wird zum Inhalt der Stadtgespräche an dem Tage des feierlichen Leichenbegängnisses nichts Geringeres als eine unbarmherzige Entlarvung, die Augustus zur fragwürdigen Figur macht.

Daß hierbei Tacitus das überlieferte Verhältnis verschoben und das, was zugunsten des Augustus gesagt zu werden pflegte, an die erste, schwächere Stelle gerückt hat, damit es dann entkräftet würde, brauchen wir nicht nur aus Dio und Seneca zu erschließen, bei denen Bedenken erwähnt sind, um dann zerstreut oder vom Günstigen überwogen zu werden. Tacitus selbst läßt noch das überlieferte Verhältnis zwischen den Argumenten für und gegen Augustus erraten. *At apud prudentes vita eius varie extollebatur arguebaturve* (1, 9, 3), so leitet er nach einem geringschätzigen Satz über die Vielen, die bedeutungslose Zufälle im Leben des Kaisers anstauten (1, 9, 1–2), die ernster zu nehmenden Urteile ein.¹ *Extollebatur* läßt auf wirklich Gutes, Rühmliches warten, so

¹ In die urteilenden Gespräche der Menschen über den toten Augustus (Kap. 9. 10) hat Tacitus nach der Meinung von W. Weber, *Princeps I* (1936) 156. 167 viel vom Inhalt des Tatenberichtes des Augustus gelegt. Darüber hinaus weisen Herr Privatdozent Dr. M. Treu und ein Mitglied des Münchner Seminars für klassische Philologie, Hatto Schmitt, mündlich darauf hin, daß der Anfang des Tacituskapitels 1, 10 wörtlich an den Anfang des Tatenberichtes anklingt. – Das Anklingende kann freilich durch Augustushistoriker vermittelt sein. Wie es sich immer damit verhalten mag, jedenfalls ist der Vergleich aufschlußreich. Er läßt erkennen, wie und wodurch das, was einer rein bejahenden Behandlung sehr wohl fähig gewesen wäre und sie sogar wenig-

wie Dio 56, 43 mit den eindeutig guten menschlichen Eigenschaften und dem bewundernswürdigen Lebenswerk des Staatsmannes beginnt.

Anstatt dessen läßt Tacitus zuerst in etwa acht Zeilen notwendige Übel verteidigen, dann in drei Zeilen eindeutig Gutes anerkennen – wohlgeordneten Schutz des Reiches gegen äußere Feinde, Recht und Ordnung im Innern, prächtige Bauten in Rom –, um mit einem Satz zu schließen, den man wieder ebenso gut als Entschuldigung wie als Lob nehmen kann. In dieser Anordnung, bei diesem Verhältnis entsteht im Leser der Eindruck, bei einem Lob des Augustus könne es in der Hauptsache doch nur darauf hinauslaufen, einen schwer Angeklagten zu verteidigen. Der Gelobte befindet sich von vornherein im ungünstigen Stande des Angeklagten. Und auf die Verteidigung folgt nicht das abwägende Urteil – wie bei Dio –, sondern eine Anklage, die die verteidigenden Gedanken bestreitet. – Diese Abfolge – Verteidigung auf eine stillschweigend vorausgesetzte Anklage, darauf überwältigende Anklage – macht nicht den Eindruck eines ursprünglichen Entwurfs, zumal da man nach den Worten *vita . . . extollebatur* etwas anderes als ein Gemisch von viel Augustus-apologetik und wenig wahrer Lobeserhebung erwartet.

Was man jenseits einer solchen bizarren Anlage vermutet, ist erst ein entschiedenes Lob des Augustus und dann die Erörterung der dunklen Stellen seines Lebens, wobei das Beklagenswerte erst genannt und dann erörtert und wohl erklärt und gegen das Gute abgewogen war. Trifft das zu, so hat Tacitus das Lob

stens zum Teil gefordert hätte, von vornherein zur bloßen Verteidigung geworden ist. *Honores* und dergleichen, für römisches Denken von Haus aus wesentlich, sind durch die Worte *plerisque vana mirantibus* von dem abgetrennt, was man ernst zu nehmen hat. Aus der Befreier- und Rächertat des Neunzehnjährigen ist der durch Sohnespflicht und Staatsnotstand erzwungene Eintritt in den Bürgerkrieg geworden (9, 3) und es ist daran erinnert, daß es immerhin ein gesetzloses Handeln mit unguten Verfahrensweisen gewesen ist. Im folgenden ist der Gedanke an die Rachepflicht mit dem an die Zugeständnisse verbunden, die einem Antonius und Lepidus gemacht werden mußten (9, 4). Aus der Ablehnung außerordentlicher, monarchieähnlicher Macht ist die als Heilmittel unumgängliche, natürlich an sich nicht wünschenswerte, aber durch eine nicht verletzende Bezeichnung doch erträgliche Monarchie geworden (9, 5).

des Augustus herabgedrückt, indem er es zum guten Teil als Verteidigung, d. h. auf vorgeworfenes Böses bezogen, gegeben hat. Der dann folgenden Anklage hat er das letzte Wort und damit die stärkere Stellung und überdies zweiundeinhalbmals soviel Raum wie der Verteidigung und damit das Gewicht gegeben, das vorangegangene „Lob“ zu erdrücken.

Was Tacitus mit diesem großartig gewalttätigen Verfahren gemeint hat, ist das gleiche, was auch Auswahl, Gliederung und Deutung der Gegenstände der ersten Kapitelreihe bestimmt: ein berichtigtes, in der Hauptsache verwerfendes Urteil über Augustus.

Hier ist Gelegenheit, sich eines kaum genügend gewürdigten Verhältnisses bewußt zu werden. Wenn, wie soeben gesagt ist, Augustus von den Römern der frühen Kaiserzeit niemals radikal in Frage gestellt worden ist und wenn es erst Tacitus gewesen ist, der mit seinem entlarvenden Urteil auch vor ihm nicht Halt gemacht hat, so ist diese Anfechtung eines mehr als hundert Jahre alten, unantastbar scheinenden Ruhmes ein ganz erstaunlicher Schritt des Geistes. Um ihn zu würdigen, muß man weiter ausholen. Für die Geschichtsschreiber, die unter den Kaisern aus dem Haus des Augustus geschrieben haben, gehört der Bürgerkrieg, der zur Herrschaft des Augustus geführt hat, als Anfang des damals gegenwärtigen Zustandes, noch zu der Zeit, die sie unmittelbar anging, zu „ihrer“ Zeit im weiteren Sinne. Obwohl nur sehr wenig von ihren Werken noch faßbar ist, erkennt man es schon allein an der Thematik ihrer Geschichtswerke. Der Beginn der Flavieherrschaft hat, wie überhaupt, so auch auf das Geschichtsbewußtsein tief verwandelnd gewirkt. Der Bürgerkrieg, aus dem sich der Prinzipat des Augustus erhoben hatte, war fern gerückt und betraf die Menschen nicht mehr unmittelbar. Mehr als ein Jahrhundert lag dazwischen und vor allem der Bürgerkrieg von 69; dieser und der Ursprung und Aufstieg der Flavier gab dem Geschichtsbewußtsein neue Nahrung. Nach dem Ende der Flavier hat Tacitus, getragen von einem Hochgefühl der Befreiung, das nicht lange vorhalten sollte, versucht, die unter Domitian unterdrückte Wahrheit wieder in ihre Rechte einzusetzen

und ein unentstelltes Urteil über die Jahrzehnte des Vespasian, Titus und Domitian und außerdem über den vorausgegangenen Bürgerkrieg zu fällen. War auch zunächst nur ein Strafgericht über Domitian geplant gewesen, so ist es verständlich, daß die Aufgabe, der flavischen Geschichtslüge die Wahrheit entgegenzusetzen, ihn weiter in die Vergangenheit bis zum Ursprung der flavischen Herrschaft getragen hat, sobald er einmal den flavischen Geschichtsschreibern auf die Schliche gekommen war. Aber daß er in den Annalen noch weiter zurück in die Zeit der julisch-claudischen Kaiser gegriffen hat, das ist durchaus erstaunlich, und daß er gar am Anfang der Annalen, wie wir gesehen haben, den Ursprung des Prinzipats in Frage gezogen, Augustus entlarvt und sogar geplant hat, in diesem Sinne später die ganze Geschichte des Augustus zu schreiben (a. 3, 24, 3), das ist eine geradezu bestürzende Wendung des Gedankens. Sie führt aus dem Bereich des Geschichtsbewußtseins der Zeitgenossen, jenseits der Problematik der flavischen Geschichtsschreibung, noch jenseits der inneren Nöte der Geschlechter, die unter dem Versagen des Prinzipats seit Tiberius gelitten hatten, bis zu der Situation derer, die den Prinzipat überhaupt anzuerkennen sich noch nicht entschließen konnten, ja, sie führt dazu, auszusprechen, was jene auszudenken oder zu sagen aus Furcht, innerer Scheu oder Achtung nie gewagt hatten.

Tacitus hätte diese Wendung nicht genommen, wäre er bei seinem Plane geblieben, ein Zeugnis der gegenwärtigen guten Zeit, *testimonium praesentium bonorum*, in einem Geschichtswerk niederzulegen. Wie leicht hätte es geschehen können, daß er, leicht zufrieden mit der Gegenwart wie sein Freund Plinius und wahrscheinlich seine Standesgenossen überhaupt, die domitianische, die flavische Zeit abgeurteilt hätte, um die trajanische dafür zu preisen, die im wesentlichen, d. h. in seinem Sinne: im Verhältnis zwischen Princeps und Senat, nur darin anders war, daß der immer weniger anspruchsvolle Senat sich fügte und der Kaiser ihm äußerlich die Achtung nicht versagte.¹ So hätte sich sein Werk nicht wesentlich von denen der flavischen Geschichtsschreiber

¹ Hierzu und zum folgenden E. Paratore, Tacito, Milano-Varese o. J. [1951] 636 ff. und die dort angeführte Literatur.

unterschieden, die er verwarf. Sein Verdienst ist es, daß er sich nicht von einer glänzenden Gegenwart hat bestechen lassen. Die Verzweiflung an Trajan hat ihn als Historiker noch unabhängiger und helllichtiger gemacht als früher der Druck der Gewaltherrschaft Domitians. Sie hat ihn schließlich dahin geführt, daß er die überlieferte Geschichte auch des Augustus als Lüge rücksichtslos zu entlarven wagte.

„Impudentissimus mimus“

Der Bericht über die „schamlose Komödie“ (Sueton, Tiberius 24), die Tiberius mit dem Senat spielte, ehe er sich herbeileiß, den ihm aufgedrängten Prinzipat anzunehmen – obwohl er doch in Wahrheit entschlossen war, die Nachfolge des Augustus anzutreten, und die Macht auch schon tatsächlich ausübte –, ist dem Tacitus in den Grundzügen schon vorgezeichnet gewesen. Das zeigt der Vergleich mit Dio 57, 2, und Sueton, Tiberius 24f. Danach weigerte sich Tiberius erst überhaupt, die Vollmachten des Augustus zu übernehmen, indem er, sich entschuldigend, Gründe anführte, die teils in seiner Person, teils in der Größe der Aufgaben lagen. Auf Flehen und Bitten des Senats kam er ihm später einen Schritt entgegen und erklärte sich bereit, einen Teil der staatlichen Aufgaben zu übernehmen. Dabei gab es peinliche Augenblicke . . . Wann und womit die Komödie abgeschlossen ist, davon geben die drei Zeugen der gemeinsamen Überlieferung kein eindeutiges Bild. Daß es ein unehrliches Spiel gewesen ist, darin stimmen sie überein. Der peinliche Auftritt mit Asinius Gallus, der es gewagt hat, den Vorschlag des Tiberius, wonach die Macht geteilt werden sollte, ernst zu nehmen, ist bei Tacitus und Dio bis in kleine Nebenzüge hinein fast gleich erzählt.

An Besonderheiten ist bei Dio der konkrete Inhalt des Kompromißvorschlages aufgefallen, den Tiberius macht. Er bittet um Teilhaber am Regiment. Es sollten drei Teile gemacht werden: Rom mit Italien, die Armeen und die Provinzen. Er sei bereit, einen zu übernehmen. E. Hohl hat diese Einteilung verworfen,¹

¹ Wann hat Tiberius das Prinzipat übernommen? *Hermes* 1933, 114.

und Dio mag in der Tat mißverstanden und vergrößert haben. Sueton (25, 2) läßt glaubhafter Tiberius erklären, *partes sibi, quas senatui liberet, tuendas in re publica*, möge man ihm übertragen, *quando universae sufficere solus nemo posset nisi cum altero vel etiam cum pluribus*. Das ist mit der Sorge um die Haltung der Rheinarmee in Verbindung gebracht und bei Sueton vielleicht so gemeint, daß Tiberius eine Mitherrschaft des Germanicus, vielleicht auch eines oder mehrerer anderer, in unbestimmter Weise nicht habe ausschließen wollen. In beiden Notizen kann der Rest einer Phase der Verhandlungen vorhanden sein, die Tacitus nicht so ausführlich verzeichnet hat.

Bei Tacitus schießt in den letzten Zeilen des Kapitels 11 die Nachricht über, auf die stürmisch drängenden Bitten, mit denen der Senat des Tiberius Ersuchen, von ihm abzusehen, beantwortete, habe Tiberius ein Schriftstück des Augustus verlesen lassen, worin die militärischen Kräfte, die Einnahmen und Ausgaben der ganzen Reichsverwaltung verzeichnet waren und der Rat hinzugefügt war, nicht über die gegenwärtigen Grenzen hinauszugehen. — Hohl urteilt, Tacitus sei hiermit im Recht gegen Dio, der die zusammenfassende Übersicht über die Hilfsquellen und Erfordernisse des Reiches in der Sitzung vor dem Leichenbegängnis mit dem Testament und anderen Schriftstücken in den Senat bringen und verlesen läßt (56, 33). Die Sitzung am 17. September habe einen sakralen und einen profanen Teil gehabt. Im ersten habe es sich darum gehandelt, Augustus göttlich zu sprechen, im zweiten um die Übernahme des Prinzipates. Ehe Tiberius die Reichsverwaltung übernommen, sei ihr ganzer Umfang dadurch bestimmt oder erläutert worden, daß das Schriftstück des Augustus verlesen worden sei.

Dio sei auch damit im Unrecht, daß er den Rat des Augustus, der dem Überblick über die Mittel des Reiches beigegeben war, zum selbständigen Schriftstück gemacht habe. Und wenn er Augustus weiter raten lasse, ἐς μηδέν <έν> ἀναρτᾶν (τὰ κοινά), so sei das Unsinn.

Ich fürchte, Hohl ist hierin zu weit gegangen. Daß die drei — nicht vier, vgl. Sueton, Augustus 101, 4 — zusammen mit dem Testament bei den Vestalinnen niedergelegten Schriftstücke schon in

der Sitzung vor der Bestattung insgesamt vorgelegt und verlesen worden sind, läßt sich auf Grund der Nachricht des Tacitus, die Übersicht sei in der Erörterung über die Nachfolge verlesen worden, schwerlich ausschließen. Ist es denn ganz und gar unwahrscheinlich, daß erst, als das Testament eröffnet war, alle diese Schriftstücke bekanntgegeben wurden und daß später bei den Verhandlungen über die Nachfolge das eine von ihnen, das *brevarium totius imperii*, wie es Sueton 101,4 nennt, mit den angehängten Ratschlägen, die Dio als viertes Schriftstück zählt, wieder hervorgeholt worden ist und, als Überblick über den Sachbereich, den Tiberius zu übernehmen haben würde, eine wichtige Rolle gespielt hat? Es scheint im Gegenteil nur natürlich. Dafür, daß Dio nicht leichtfertig den Inhalt alles dessen, was in der Senatssitzung vor dem Leichenbegängnis vorging, zusammengestellt hat, spricht Sueton 101, 1: *testamentum . . . virgines Vestales cum tribus signatis aequae voluminibus protulerunt. quae omnia in senatu aperta atque recitata sunt*. Der Inhalt der Schriftstücke ist bei Sueton der gleiche wie bei Dio, nur daß die Ratschläge nicht eigens erwähnt sind. Für Dio spricht außerdem das Gepräge des Berichts über die Sitzung im Trauergewand (56, 31–33). Er ist reich an Einzelheiten, die keineswegs wie erfundene aussehen. Dazu gehört das Trauerzeremoniell und die Auskunft darüber, wer das Testament und wer die übrigen Schriftstücke vorgelesen habe. Was aber die Ratschläge betrifft, an denen Hohl einiges auszusetzen hat, so sind sie teils – in einem Punkte – durch Tacitus 1,11, 4 beglaubigt, teils mit den Grundsätzen des Augustus im Einklang; zu diesen letzteren gehören die, welche den römischen Bürgern ihren entschiedenen Vorrang vor allen anderen Bewohnern des Reichs zu sichern bestimmt waren. Der problematische Rest ist der Rat, τὰ . . . κοινὰ πᾶσι τοῖς δυναμένοις καὶ εἰδέναι καὶ πράττειν ἐπιτρέπειν, καὶ ἐς μηδέν (ἓνα) ἀναρτᾶν αὐτά . . ., ὅπως μήτε τυραννίδος τις ἐπιθυμήσῃ μήτ' αὐτῷ παύσαντος ἐκείνου τὸ δημόσιον σφαλεῖ (56, 33, 4). Dies wäre nach Hohl Unsinn, wäre der Rat, sein eigenes Verfassungswerk aufzugeben. Nun, von Wahrscheinlichkeitsgründen abgesehen, stimmt dieser Rat mit den Worten überein, mit denen Tiberius bei Tacitus die Nachfolge zuerst ablehnt: *in civitate tot inlustribus viris subnixa non ad unum omnia deferrent* (1, 11, 1). Es scheint, er beruft sich

dabei auf jenen Rat des Augustus, und als sich der Senat nicht von seinen Bitten abbringen läßt, greift Tiberius auf den Text eines der Schriftstücke des Augustus selbst zurück, der die Größe der Aufgabe in Zahlen zeigte und auf den nach Dio die politischen Ratschläge, nach Tacitus wenigstens einer von ihnen folgte. Zufall kann das wörtliche Übereinstimmen kaum sein. Hinter dem fraglichen Rat des Augustus bei Dio muß, wie auch immer, gemeinsame Überlieferung stehen. Und fragt man, wer ihr näher geblieben ist, Tacitus oder Dio, so ergibt sich die Antwort aus der folgenden Überlegung. Ist es möglich oder wahrscheinlich, daß der fragliche Rat zuerst wie bei Tacitus als Bitte des Tiberius in der Sitzung vom 17. September vorgekommen und erst nachträglich in einen Zusammenhang wie bei Dio geraten, also zu einem Rat des Augustus, zu einem Teil des Inhalts der Schriftstücke geworden ist, die in der Sitzung vor dem Leichenbegängnis eröffnet und verlesen worden sind? Wie soll jemand auf den Gedanken gekommen sein, die späteren Worte des Tiberius in die Ratschläge des Augustus zu verpflanzen, und was soll er dabei gewollt haben? Das scheint undenkbar. Umgekehrt ist es leicht vorstellbar: Tiberius hat, sei es in Wirklichkeit, sei es in einer früheren Gestalt der Überlieferung, auf den Rat des Augustus zurückgegriffen.

Wie dieser Rat ursprünglich formuliert gewesen sein mag, ist eine andere Frage. Daß ihm Dio mit ausgestaltenden, deutenden Worten ein befremdliches Aussehen gegeben hat, ist wahrscheinlich. Aber der wörtlich übereinstimmende Teil darf als überliefert gelten.

Und was die Wahrscheinlichkeit betrifft, so ist es erstens gewiß der Wunsch des Augustus gewesen, daß die fähigen Senatoren möglichst viel an den Staatsgeschäften beteiligt würden, τὰ . . . κοινὰ πᾶσι τοῖς δυναμένοις . . . ἐπιτρέπειν . . . Zweitens kann er diesen Wunsch leicht in republikanisch getönten Worten ausgedrückt haben, die das schwierige, heikle Spiel vorbereiteten, in welchem sich der Nachfolger den Prinzipat vom Senat aufdrängen lassen mußte. Daß es ohne Aufdrängen, also ohne Sträuben aufseiten des Nachfolgers, ohne republikanische Spielregeln und all das, was den Unterschied des Prinzipats von der Tyrannis hervorhob, nicht abgehen würde und durfte, darüber mußte sich Augu-

stus klar sein.¹ Das „Spiel“ konnte zwar geschickter und menschlich gewinnender, aber in der Anlage nicht viel anders gespielt werden, als es gespielt worden ist.

Man kann, meine ich, Tacitus nun nicht mehr gegen Dio auspielen. Beide ergänzen einander, ja, Dio hilft, den Auftritt, den Tacitus erzählt, besser verstehen. Wenn Tiberius im ersten Teile des Kapitels dem Senat die Größe des Bereichs der Aufgaben vorhält und daraus folgert, man solle doch nicht einem die Verantwortung für alles aufbürden, so bewegt er sich in dem Kreis der Gedanken, die den Inhalt des Textes des Augustus ausmachten, der gleich darauf wieder verlesen wird.

Daß Tacitus von dem Schriftstück des Augustus so spricht, als komme es hier zum ersten Male im Gang der Ereignisse vor, daß er in dem Kapitel (8), worin Testamentseröffnung und Beschlüsse über die Ehren erzählt sind, nur von dem Testament, nicht von den anderen Schriftstücken spricht, braucht nicht zu verwundern. Er hat an der ersten Stelle alles knapp auf das Testament und die Beschlüsse für das Leichenbegängnis beschränkt – bis auf die peinliche Entgleisung des Messalla, die zum ersten Male die gespannten Verhältnisse fühlen läßt. War er aber dort so verfahren, dann hat er hier (11, 4) die Schrift über die politische Hinterlassenschaft und die darauf bezüglichen Ratschläge wie etwas Neues einführen müssen, wenn er sie brauchte.

Daß sie ihm gelegen kam, kann man nachfühlen. Der Auftritt im Senat ist nicht zuletzt darum unheimlich, weil die beiden Partner, die den schwierigen republikanisch-monarchischen Tanz miteinander aufzuführen haben, Tiberius und der Senat, nicht zueinander finden können. Der Senat weiß nie, woran er im Augenblick mit Tiberius ist. In diese Ratlosigkeit wird der Leser hineingezogen, wenn er nach dem Hin und Her zwischen den Bitten des Senats, die sich zuletzt unnatürlich bis zum Weinen überschlagen, und den ängstlich zurückweichenden Sätzen des Tiberius unvermittelt den Beginn der Verlesung einer Statistik miterlebt, deren Zusammenhang mit der sentimental äußerst bewegten Szene vorher und nachher von Tacitus verborgen ist und allenfalls erraten werden kann.

¹ Den Sinn und die Notwendigkeit dieses Spiels in der Geschichte des Prinzipats hat J. Béranger aufgewiesen: *Recherches sur l'aspect idéologique du principat*, Basel 1953, 137 ff.; früher *Mus. Helv.* 1948, 178 ff.

Tacitus, Sueton und Dio berichten einhellig, Tiberius habe mit dem Senat ein unredliches Spiel getrieben. Fest entschlossen, den Prinzipat zu übernehmen, ja, schon im Besitz der Macht des Augustus und sie auch ohne Zögern ausübend, habe er vor dem Senat getan, als wolle er die Nachfolge nicht antreten. So habe er den Senat hingehalten und erst nach vielem Zögern die Befugnisse des Augustus offen übernommen (Tacitus 1–13; Sueton, Tiberius 24 f.; Dio 57,2).

Die Hauptzüge des Bildes sind die gleichen. Auch einzelnes erinnert hin und wieder bei sonst ungleicher Auswahl an die gemeinsame, wahrscheinlich schon bald nach dem Tode des Tiberius *recentibus odiis* ein für allemal gestaltete Überlieferung.

In dieser einheitlich geprägten überlieferten Geschichte des Tiberius wurde nun weiter, nachdem die Komödie im Senat erzählt war, erörtert, warum sich Tiberius so seltsam verhalten hat. *cunctandi causa erat metus undique imminentium discriminum, ut saepe lupum se auribus tenere diceret*, so beginnt Sueton 25, nachdem er die Vorgänge im Senat auf seine Weise kurz berichtet hat. Dio 57,3,1 schreibt an der entsprechenden Stelle: ὁ δ' ὅν Τιβέριος ταῦτα τότε ἐποίει τὸ μὲν πλεῖστον, ὅτι οὕτω τε ἐπεφύκει . . . Es folgen die möglichen und vermuteten Gründe und das Urteil Dios, welche wohl die wahren gewesen seien.

Im einzelnen geben Sueton und Dio zum Teil die gleichen, zum Teil verschiedene Gründe an. Gemeinsam ist ein Hauptgrund, die Sorge um das bedenkliche Verhalten der beiden in Europa stehenden Heere, des pannonischen und des Rheinheeres unter Germanicus. Sueton spricht von der zwiefachen Meuterei der beiden Heere, ihren Forderungen und dem Anspruch der Rheinarmee, Germanicus zum Kaiser zu machen. Darum habe Tiberius auch von einer Teilung der Regierung in freilich unbestimmten Ausdrücken gesprochen und sich für krank ausgegeben, um Germanicus nahe zu legen, in der Erwartung, ohnehin bald Nachfolger oder Mitregent zu werden, sich einstweilen ruhig zu verhalten. Dio schreibt, Tiberius habe den beiden Heeren nicht getraut und sich vor Germanicus, dem sein Heer ergeben anhing, ernstlich gefürchtet. Deshalb habe er die Entscheidung in der Schwebe gelassen, um sich immer noch den Rückzug in das

Privatleben offenzuhalten, habe sich auch oft für krank ausgegeben, um nicht gezwungen zu sein, auf Fragen zu antworten oder zu handeln. In dem zusammenfassenden Urteil spricht Dio von der Unruhe der Armee.

Der gemeinsame Grund der Überlieferung zeigt sich deutlich im Übergang von den Vorgängen im Senat zu den Ursachen des wunderlichen Benehmens und in der Erklärung, die Sorge um die Heere und besonders um das des Germanicus habe Tiberius bewogen, erst einmal abzuwarten. Dabei sei er so weit gegangen, daß er sich für krank ausgegeben habe.

Tiberius gab sein zweideutiges, hinhaltendes Benehmen auf, als die Gefahren vorüber waren und der *consensus omnium* erreicht war, so schreibt Dio ausdrücklich: ὥς . . . ἀσφαλῶς πάντα τὰ τῶν Ῥωμαίων ἐς τὴν ἡγεμονίαν αὐτοῦ συνεφρόνησαν (57, 7, 1). Sueton sagt es nicht ausdrücklich, aber man kann aus seinem Text entnehmen, daß er sich lange im Gedanken an die von Germanicus drohenden und die anderen Gefahren unentschieden verhalten hat (24. 25), also doch wohl damit dann aufgehört hat, als er die Gefahren für überwunden hielt.

Tacitus weicht in diesen Stücken von Sueton und Dio ab. Er erörtert nicht nach dem Bericht über das Zaudern die Gründe und deutet nicht einmal an, daß die Dauer des Zauderns mit der Entwicklung der anfangs für ihn so gefährlichen Lage zusammengehangen habe. Ja, er macht es dem Leser sogar unmöglich, an einen solchen Zusammenhang zu denken. Nachdem er die Verhandlungen über die Nachfolge bis zu dem Punkte verfolgt hat, wo Tiberius nein zu sagen aufhört, ohne doch ja zu sagen – *flexit paulatim non ut fateretur suscipi a se imperium, sed ut negare et rogari desineret* (1, 13, 5) – danach also läßt er Beschlüsse folgen, die den Mitgliedern des Hauses der Cäsaren gelten, darauf andere Senatsbeschlüsse, die die Wahlen der Magistrate neu regeln und die *ludi Augustales* einführen. Nach diesem Bericht über die Tätigkeit des Senats fährt er (16) folgendermaßen fort: *hic rerum urbanarum status erat, cum Pannonicas legiones seditio incessit*. Es folgt ausführlich der Bericht über Verlauf und Ende des Aufstandes, danach (1, 31 ff.) der über die gleichzeitige Meuterei am Rhein. Im Kapitel 46 geht endlich der Erzähler wieder nach Rom zurück, und hier findet der Leser allerdings eine Spur der Über-

lieferung, daß sich Tiberius noch lange unentschieden stellte.¹ Die Römer werfen ihm, als man noch nichts vom Ausgang der Unruhen in Pannonien weiß und die Nachrichten von den Vorgängen am Rhein hat, vor, daß er, anstatt sich mit seiner Person den aufsässigen Heeren entgegen zu stellen, in Rom Senat und Volk, ohnmächtige, unbewaffnete Gegner, mit gespielter Unentschiedenheit zum Narren halte (1, 46, 1). Dieser Satz kann aber beim Leser nichts an dem Bilde ändern, das er sich längst gemacht hat. Darin gibt es keinen Zusammenhang zwischen dem hinhaltenden, unredlichen Spiel des Tiberius vor dem Senat und den Militäraufständen.

Und doch gibt es eine Stelle, die zeigt, daß Tacitus die gleiche Überlieferung benutzt hat wie Sueton und Dio, in der beides miteinander zusammenhing. In der zusammengefaßten charakterisierenden Schilderung des unterwürfigen Verhaltens aller Schichten der Bevölkerung in Rom, des zaudernden, aber, wo es sich nicht um den Senat handelte, durchaus entschlossenen Verhaltens des Tiberius (1, 7), einer Schilderung also, die weit vorn eingelegt ist, als die äußeren Ereignisse erst bei dem Edikt des Tiberius angelangt sind, mit dem er von Nola aus den Senat einberief, und Tiberius dem Senat noch gar nicht gegenüber getreten ist, in diesem mehr schildernden als erzählenden Kapitel finden sich die folgenden Sätze: (1, 7, 3) *nam Tiberius cuncta per consules incipiebat, tamquam vetere re publica et ambiguus imperandi . . .* (5) *sed . . . litteras ad exercitus tamquam ad eptop principatu misit, nusquam cunctabundus nisi cum in senatu loqueretur.* (6) *causa praecipua ex formidine, ne Germanicus, in cuius manu tot legiones, immensa sociorum auxilia, mirus apud populum favor, habere imperium quam exspectare mallet.* Das ist, etwas verschieden gewendet, nichts anderes als ein Teil der bei Sueton (25) und Dio (57, 3) bezeugten Erörterung über die Ursachen des seltsamen Verhaltens des Tiberius vor dem Senat, die wir beim Vergleich mit den beiden anderen Vertretern der Überlieferung hinter dem Bericht über die Vorgänge im Senat vermißt haben.² Obendrein folgt unmittelbar darauf ein weiteres, bei Dio im gleichen Kapitel erhaltenes Stück jener Erörterung: (1, 7, 7) *dabat et famae, ut vocatus electusque*

¹ Zum Tatsächlichen zuletzt J. Béranger, *Recherches sur l'aspect idéologique du principat* 24; er nimmt mit Premierstein an, Tiberius habe den Prinzipat um den 10. Oktober förmlich übernommen. ² Oben S. 32.

potius a re publica videretur quam per uxorium ambitum et senili adoptione inrepsisse. Bei Dio heißt es (57, 3, 3): ἤδη μὲν γὰρ ἤκουσα ὅτι, ἐπειδὴ ἡ Λιουία ἄκοντος τοῦ Λύγούστου τὴν ἀρχὴν αὐτῷ περιπεποιημέναι ἐλέγετο, ἐπλαττεν, ὅπως μὴ παρ' ἐκείνης . . ., ἀλλὰ παρὰ τῆς βουλῆς ἀναγκαστός, ὡς καὶ κατὰ ἀρετὴν σφῶν προήκων, δόξειεν αὐτὴν εἰληφέναι.

Es ist also ein Stück der gemeinsamen Überlieferung, das wir im 7. Kapitel bei Tacitus lesen, nur daß es nicht hinter dem Bericht über die Begegnung des Tiberius mit dem Senat steht, sondern davor. Aus dem Unterschied der Stellung ergibt sich die Frage, wohin das Stück von Haus aus gehört. Man könnte daran denken, daß zuerst ein Tiberiushistoriker, der wie Dio den Bericht über einen neuen Kaiser mit einer allgemein charakterisierenden Schilderung eröffnete, ähnlich wie Tacitus im 7. Kapitel verfahren ist. Dagegen spricht, daß eben Dio die Erörterung über die Gründe des Zauderns auf die Erzählung dessen folgen läßt, was erklärt werden soll. Im übrigen ist dies doch wohl auch die einzige naheliegende, natürliche Anordnung. Bei Tacitus wird etwas erklärt, was noch gar nicht erzählt, sondern nur vorgreifend erwähnt ist: *cum in senatu loqueretur* – bei Gelegenheit einer Situation, in der Tiberius erst von Nola aus den Senat zum erstenmal einberuft. Das ist eine durchaus verwunderliche und also, wenn man alles hier Vorgebrachte in Betracht zieht, doch wohl nachträglich hergestellte Anordnung.

Ist das richtig, dann hat Tacitus die Dinge folgendermaßen angeordnet und verknüpft vorgefunden: das unehrliche Zaudern des Tiberius wurde erzählt und dann begründet mit der undurchsichtigen Lage und besonders mit dem bedrohlichen Verhalten der Armeen, deren Meuterei danach dargestellt war. Tacitus hat die ursächliche Verknüpfung zwischen Zaudern und Meuterei beseitigt, jedoch zwei Sätze über die Ursachen des Zauderns weiter vorn angebracht, nämlich in der vorgreifenden Schilderung des 7. Kapitels.

E. Hohl lehrt uns das Verhältnis umgekehrt sehen. Dio hat nach ihm Zaudern und Meutereien erst nachträglich pragmatisierend miteinander verknüpft,¹ Tacitus gibt eine ältere, der

¹ a. O. 107.

Wahrheit nähere Form der Überlieferung. Die Meutereien können schon deswegen nicht den Grund des Zauderns abgegeben haben, weil Tiberius am 17. September noch nichts von ihnen gewußt haben kann.

Es wäre doch seltsam, wenn der pragmatisierende Bericht, der das Verhalten des Tiberius vernünftig erscheinen läßt, erst nachträglich zustande gekommen wäre. Wo wir Tacitus mit der Überlieferung, die er vorgefunden hat, vergleichen können, beobachten wir seine Neigung, die vernünftigen Ursachen des Handelns zu verschweigen.¹ Und hier wäre das Fehlen solcher Ursachen bei ihm das Ursprüngliche, der natürlich scheinende, pragmatisierende Zusammenhang das nachträglich Erklügelte? Das wahrscheinlich zu machen, brauchte man sehr starke Beweisgründe. Die Zeitrechnung scheint nicht zu genügen. Tiberius kann, ja muß von der Meuterei, wenigstens der in Pannonien, am 17. September oder vorher gewußt haben.² Wenn er die Nachfolge in der Sitzung am 17. September unentschieden gelassen und der Schwebezustand noch einige Zeit danach angehalten hat, wie es die Überlieferung dargestellt zu haben scheint,³ so können die Nachrichten aus dem Norden erst recht ins Gewicht gefallen sein. Schließlich ist es nicht wahrscheinlich, daß sich in der Armee des Germanicus der Wille, ihn als Nachfolger zu verlangen, erst auf die Nachricht vom Tode des Augustus und nicht schon auf die Kunde von seiner Krankheit hin herausgestellt hat. Tacitus erzählt es ja, wie sich in Rom längst Sorgen und Vermutungen geregt hatten. Auch in der Armee kann es längst gegärt haben, und Tiberius wird in der kritischen Zeit davon gewußt haben. Das genügte. Die erste Nachricht vom Ausbruch eigentlicher Meuterei in Pannonien mußte ihm die Gefahr seiner Lage zeigen (Dio

¹ Vergl. die oben S. 1 Anm. 1 zitierten Arbeiten.

² H. Schmitt berechnet in einer Münchener Seminararbeit im Anschluß an W. Riepl, Das Nachrichtenwesen des Altertums, Leipzig-Berlin 1913, 132, daß für die 840 km von Rom nach Triest die Truppe des Drusus wenigstens 12 Tage brauchte. Da das Ende des Marsches durch die Mondfinsternis (26. September) festgelegt ist, hat Tiberius die Truppe schon um den 13. September, jedenfalls vor der Sitzung vom 17. September, in Marsch gesetzt, also auch vor dem Beginn der Verhandlungen über die Nachfolge von der Meuterei gewußt.

³ Oben 32f.

57, 4 a. A.). Kurzum: es ist nicht wahrscheinlich, daß erst Dio den Zusammenhang zwischen dem Zaudern des Tiberius und den bedrohlichen Nachrichten aus dem Norden pragmatisierend erklügelt hat. Auch Sueton stellt die Dinge ja ähnlich verknüpft dar, wenn er auch begreiflicherweise die ausführliche Darstellung der Aufstände wegläßt, die bei Dio aus der Erwähnung des einen Hauptgrundes, der Furcht vor Germanicus und seiner Tiberius abgeneigten Armee, hervorgeht.

Wenn es Tacitus gewesen ist, der sich vom Überlieferten und im übrigen wohl auch Wahrscheinlichen entfernt hat, so fragt es sich, warum er es getan hat, wozu er den Zusammenhang zwischen den wirklichen Schwierigkeiten bei den Heeren und dem hinzögernden Verhalten des Tiberius beseitigt hat. Was er bewirkt und erreicht hat, ist jedenfalls dies: das Verhalten des Tiberius hat keine verständigen Gründe mehr. Keine Rede davon, daß er die bedrohliche Haltung der Legionen und die Vorliebe der Rheinarmee für Germanicus richtig eingeschätzt, den *consensus omnium*, ohne den die Idee des Prinzipats nicht erfüllt war, abgewartet und sich einstweilen so verhalten hat, daß es nicht zum Bürgerkrieg zu kommen brauchte, wenn das Rheinheer seinen Willen durchsetzte! Anstatt dessen ist von den Gründen, die die überlieferte Tiberiusgeschichte anführte oder erwog, nichts übrig geblieben als grundloses Mißtrauen und Furcht vor dem beim Volk – es heißt wohlgerne nicht mehr wie in der Überlieferung: beim Heer! – erstaunlich beliebten Germanicus – und dazu das peinliche Bewußtsein der schiefen Lage, in die er leicht als Kaiser von Livias Gnaden geraten konnte.

Das Bild, das dadurch zustande gekommen ist, daß Tacitus einen pragmatischen Zusammenhang zerrissen, aus der Zahl der überlieferten Ursachen die Furcht vor Germanicus – nicht vor dem Heere – fast allein übernommen und deren Erwähnung so weit vorverlegt hat, muß das von ihm gewollte sein. Und es entspricht ganz seiner Art, wie man sie anderwärts, besonders in den Historien, hat beobachten können,¹ die vernünftigen Gründe des Verhaltens des Tiberius zu verneinen und es auf das abgründige ängstliche Mißtrauen des tyrannischen Menschen gegen alles

¹ Oben S. 1 Anm. 1, besonders Klingner a. O. 20f.

Große, Bedeutende, Beliebte allein zurückzuführen, soweit überhaupt von Gründen die Rede ist. Er verschmäht es auch hier, die Dinge pragmatisch zu verknüpfen, ja, er lehnt es in seiner mittelbaren Weise ab. Erst so kommen die sittlichen Verhältnisse zur Geltung. Das moralische Ungeheuer Tiberius in seinem Elend, seiner Bösartigkeit und Hinterhältigkeit steht von allem Anfang an der hellen Gestalt des Germanicus gegenüber.

Phasen der Herrschaft des Tiberius

Hier bietet sich die Gelegenheit, etwas über das Bild anzumerken, das Tacitus von dem Prinzipat des Tiberius überhaupt entworfen hat, und zwar über die einteilenden Hauptlinien dieses Entwurfs. Tacitus bringt nicht nur in dem untersuchten Falle, der Begründung des unredlichen Zauderns mit der Furcht vor Germanicus, das möglichst weit vorn an, was ihm wesentlich scheint.¹ Sein ganzes Tiberiusbild ist von dem gleichen Verfahren beeinflußt.

„Vielleicht schon zu Caligulas Zeit“, schreibt M. Gelzer,² „begann die aus dem Haß gegen Tiberius geborene Geschichtsschreibung sich durch eine psychologische Konstruktion zu erklären, wieso der, von dem alle Boshaftigkeit bis zum Jahre 23 nur Gutes zu berichten wußte (Tacitus a. 4, 6), am Ende seines Lebens zum leibhaftigen Satan wurde“.

Die überlieferte Tiberiusgeschichte hat in allen ihren Formen zwischen einem guten und einem bösen Teil seiner Geschichte unterschieden. Aber sie hat nicht immer in der gleichen Weise eingeteilt. Das Schema ist in mindestens zwei Überlieferungszweigen verschieden abgewandelt.

Die einen haben den Umschlag zum Bösen in das Jahr 19 gesetzt, in dem Germanicus gestorben ist. Respekt und Furcht vor ihm, so haben sie gedeutet, haben, solange er lebte, das grausame Wesen des Tiberius nicht ausbrechen lassen. *reverentia eius* (I. c. *Germanici*) *ac metu repressam Tiberii sacvitiam*, so heißt es bei

¹ Vgl. das Verfahren des Tacitus in den Historien 2, 23; dazu Klingner a. O. (oben 1 Anm. 1) 6-14.

² RE 10. 1. 535. vgl. Ed. Schwartz, RE 3, 1 („Cassius Dio“) 1717.

Sueton in der kurzen Germanicusbiographie am Anfang des „Caligula“ (6). Dio ist ausführlicher, aber sein Gedanke hat die gleiche Grundgestalt. „Als keine schlimmen Nachrichten mehr kamen“, so fährt er nach dem Bericht über die Meutereien und über die nicht sehr aufrichtige Ehrung des Germanicus fort, „und als der *consensus omnium* erreicht war, da übernahm er die Herrschaft ohne weitere Verstellung und übte sie, solange Germanicus lebte, in der folgenden Weise aus“ (57, 7, 1). Es folgt die rühmende Schilderung der guten Zeit des Tiberius (57, 7–13). Darauf wird der Umschlag zum Bösen bezeichnet (13, 6):

ταῦθ' οὕτω πάντα, μέχρι γε καὶ ὁ Γερμανικός ἔζη, ἐποίει· μετὰ γὰρ τοῦτο συχνὰ αὐτῶν μετέβαλεν, εἴτ' οὖν φρονῶν μὲν οὕτως ἀπὸ πρώτης, ὥς ὕστερον διέδειξε, πλασάμενος δὲ ἐρ' ὅσον ἐκεῖνος ἐβίω, ἐπειδὴ περ ἐφεδρεύοντα αὐτὸν τῇ ἡγεμονίᾳ ἑώρα, εἴτε καὶ πεφυκῶς μὲν εἶ, ἐξοκέλας δ' ὅτε τοῦ ἀνταγωνιστοῦ ἐστερήθη.

Und nach einem Überblick über die Ereignisse dieser Zeit wird der Gedanke wieder aufgenommen und ergänzt (19 a. A.): ... ἐπεὶ δὲ τὸ ἐφεδρεῦον οὐκέτ' εἶχεν, ἐς πᾶν τοῦναντίον τῶν πρόσθεν εἰργασμένων αὐτῷ, πολλῶν ὄντων καὶ καλῶν, περιέστη.¹

Was am Prinzipat des Tiberius gut gewesen, wird dem Germanicus als Verdienst angerechnet. In Tiberius selbst hat das Gute, das er geleistet hatte, keinen guten Grund gehabt oder, nach der anderen, früher erwogenen möglichen Annahme, keinen festen, verlässlichen Grund. Nur die Furcht hat ihn im Zaum gehalten.

Der frische Haß der unter Tiberius Verfolgten, Unterdrückten, und die Vorliebe für Germanicus und sein Haus, gehören zusammen. Sie müssen es gewesen sein, die das Bild des Prinzipates des Tiberius in der soeben beschriebenen Grundform entworfen haben. Die Zeit, in der Verwandte des Germanicus regierten (37–68 n. Chr.), hat die Möglichkeit gegeben, das Bild in Geschichtswerken darzustellen und damit für künftige Zeiten festzulegen. Am Anfang von Caligulas Regierung hat es einen inneren Umschwung gegeben, den man mit dem Umschwung nach Domitians Sturz vergleichen darf. Allgemein herrschte Freude darüber, daß

¹ Die vorher von Dio offengehaltene Möglichkeit, eine von Haus aus gute Art sei ohne Gegenspieler aus der Richtung geraten, ist hier nicht mehr beachtet. Wir dürfen darin einen bloßen Nebengedanken sehen.

sich das Haus des Germanicus wieder aus tiefem Unglück erhoben hatte (Sueton, Caligula 13). Unterdrückte Schriftwerke, unter anderen das Geschichtswerk des Cremutius Cordus, wurden freigegeben (a. O. 16). In dieser Lage darf man wohl den Ursprung einer Tiberiusgeschichte suchen, die von Germanicus aus gedacht war. Sie hat Gericht über Tiberius gehalten, unter dem man eben noch gelitten und gefürchtet hatte,¹ und das Unrecht, das er getan, geistig gutzumachen gesucht. Man kann sie mit der Geschichtsschreibung des Tacitus vergleichen, die sich auch aus einem allgemeinen Bestreben erhebt, das Unrecht der eben vergangenen Tyrannenherrschaft im Geistigen wieder gutzumachen.

Wer es immer gewesen sein mag, der die Regierung des Tiberius so eingeteilt und gedeutet hat, er hat sich eines Gedankenschemas bedient, mit dem man sich früher Roms Übergang von der Größe zum Verfall faßlich zu machen versucht hatte. Schon im 2. Jahrhundert v. Chr. hat der Gedanke eine Rolle gespielt, Rom brauche einen Gegner.² Sonst, wenn es sich nicht zusammenzunehmen gezwungen sei, gerate es außer Rand und Band, verliere das Gleichgewicht, entarte im Innern. Zuerst sind es die Warner gewesen, die sich dieses Gedankens bedient haben. Später, als es keine Gegner mehr gab und es wirklich bergab ging, hat man mit ihm das Geschehene erklärt. Erst hat Scipio Nasica davor gewarnt, Karthago zu vernichten. Dann haben Männer seinesgleichen das Ende Karthagos als Ursache des Umschlags zum Schlimmen hingestellt. In der Geschichtsschreibung haben es vor allem Poseidonios und Sallust³ zum Wendepunkt der römischen Geschichte gemacht. *remoto metu Punico* ist nach Sallust (hist. 1, 12) in Rom das Böse ausgebrochen. *remoto metu Germanici* ist es in Tiberius ausgebrochen; so kann man den Gedanken des Tiberiushistorikers zusammenfassen.

Auch Sueton in der Tiberiusvita läßt beim Umschlag zum Bösen nur die lang verhehlte, wahre Natur zutage treten. . . . *vitia male diu dissimulata tandem profudit* (42, 1); *patefacta interiore*

¹ Ed. Schwartz, RE „Cassius Dio“ 1717.

² Über die Vorgeschichte des Gedankens bei den Griechen Laqueur, RE „Timaios“ 1197f.

³ Fr. Klingner, Hermes 1928, 180ff. M. Gelzer, Philologus 1931, 262ff.

animi sui nota (54, 2); *saeva ac lenta natura . . . eluxit* (57, 1): so bezeichnet er das Verhältnis zwischen dem „guten“ und dem bösen Tiberius. Aber er teilt seine Regierung nicht durch einen Wendepunkt in einen hellen und einen dunklen Teil. Er setzt dazu an, indem er den Gang dieses Prinzipates und seiner Phasen ein Stück weit folgendermaßen verfolgt: (24) *principatum . . . diu recusavit*; (26) *liberatus metu civilem . . . egit*; (30) *speciem libertatis . . . induxit*; (33) *paulatim principem exeruit . . . varium diu, commodiorem tamen saepius et ad utilitates publicas proniorem*. Dann aber unterläßt er es, den Wendepunkt deutlich zu bezeichnen. Er sucht von der Eigenart des Kaisers, sich auch bei Grenzkriegen und dergleichen nicht aus Rom zu entfernen (37, 4), einen gleitenden Übergang zu seinem späteren Weggang erst nach Campanien (39), dann nach Capri (40). Dort angelangt, läßt er Tiberius alle politische Pflichterfüllung von sich werfen, *rei publicae . . . curam . . . abiecit* (41, 1) und dafür mit einem Male alle Charakterfehler, die er lange schlecht verhehlt hatte, hemmungslos zeigen, *cuncta simul vitia male diu dissimulata tandem profudit* (42, 1). Wenn er dann diese Fehler darstellt, so geht er mehr gruppierend vor, als daß er der Zeit folgte. Nur einmal deutet er eine neue Stufe an. Die brutale Grausamkeit sei noch schlimmer geworden, als Tiberius die Wahrheit über den Tod seines Sohnes Drusus und über die Schuld Sejans erfahren habe (62, 1). Damit ist das Jahr 31 bezeichnet. Was aber den eigentlichen Wendepunkt betrifft, so legen es die Kapitel 39–42 nahe, ihn mit dem Weggang aus Rom zusammenhängen zu lassen, der seinerseits mit dem Tod der Söhne Germanicus und Drusus motiviert ist. Nun, Germanicus ist im Jahre 19 gestorben, Drusus 23, nach Campanien hat sich der Kaiser im Jahre 26 zurückgezogen, nach Capri 27. Welche Zeit soll entschieden haben? Sollen die beiden Todesfälle den Weggang bewirkt haben, der drei Jahre nach dem zweiten Todesfall geschah? Das alles bleibt unklar, nur deshalb, weil der Beginn der Übersicht über die Fehler in eine Kapitelfolge eingehängt ist, die es mit den Aufenthaltsorten des Kaisers zu tun hat. Die gruppierende Technik der Biographie und die der gleitenden Übergänge hat Sueton wohl verhindert, die Grenze zwischen den guten und den bösen Jahren des Tiberius einzuzeichnen. Immerhin könnten die Worte (39, 1) *sed orbatus*

utroque filio, quorum Germanicus in Syria, Drusus Romae perierat . . ., auf ein oder mehrere Geschichtswerke zurückweisen, die den Umschlag mit dem Tode der Germanicus oder mit dem des Drusus oder mit beiden zusammenbrachten. Ein Kennzeichen der Überlieferung, der Sueton in der Tiberiusbiographie folgt, scheint es zu sein, daß sie nicht einfach eine gute und eine böse Zeit, sondern auf beiden Seiten eine Folge mehrerer Phasen und Übergänge zum Schlimmeren unterschieden hat.

Tacitus hat zwar die ersten beiden Bücher weithin von Germanicus und seinem Gegensatz zu Tiberius beherrscht sein und die Familie des Germanicus in den nächsten vier entschieden hervortreten lassen, er hat einen besseren und einen schlechten Teil der Regierungszeit unterschieden, aber das Gute nicht auf Furcht vor Germanicus und das Böse nicht auf das Ende dieser Furcht zurückgeführt. Er ist einer Überlieferung gefolgt, nach der das Jahr 23 den Umschlag gebracht hat, und hat den Wendepunkt so deutlich wie möglich kenntlich gemacht, indem er ihn mit dem ersten Satze eines neuen Buches, des vierten, angekündigt hat: *C. Asinio C. Antistio consulibus nomus Tiberio annus erat compositae rei publicae, florentis domus . . ., cum repente turbare Fortuna coepit, saevire ipse aut saevientibus vires praebere*. Dabei hat er sich der erhabenen Formel bedient, mit der Sallust den Umschwung Roms zum Verfall nach dem Ende Karthagos bezeichnet hatte: *saevire Fortuna ac miscere omnia coepit* (Catilina 10, 1). Und als ob er es recht einschärfen wollte, hat er zwei Seiten danach geschrieben: *quoniam Tiberio mutati in deterius principatus initium ille annus intulit* (4, 6, 1). Er hat da im Erzählen inne gehalten und, nach einem Überblick über die Streitkräfte des Reiches und die Provinzen, in denen sie standen (4, 5), den guten politischen Zustand Roms unter der Regierung des Tiberius bis zu diesem Unglücksjahr gewürdigt (4, 6).

Schuld an dem Umschlag ins Böse ist nach Tacitus Seianus gewesen (4, 1, 1). Der gute Zustand hat bis zum Tode des Drusus gedauert. Seianus wollte sich am Anfang durch guten Rat bekanntmachen. Und er fürchtete sich vor Drusus, der sich durch seinen außergewöhnlichen Aufstieg gekränkt fühlte (4, 7). Als Drusus aus dem Wege geräumt ist, wendet sich alles zum Schlimmen: *. . . donec morte Drusi verterentur* (4, 7, 1). Fragt man,

worin es besteht, so erfährt man wenig vom Ende der guten politischen Gepflogenheiten, viel vom teuflischen Spiel Sejans gegen die Familie des Germanicus. Nach dem Tode des Drusus benutzt er die heimliche Schadenfreude der Römer darüber, daß nun das Haus des Germanicus zur Herrschaft kommen würde, um den verletzten Tiberius gegen die Familie des Germanicus weiter aufzureizen. Er hetzt gegen Agrippina und läßt ihre Söhne durch Spitzel zu unvorsichtigen Reden verleiten. Im nächsten Jahre (24 n. Chr.) hetzt er Tiberius gegen die Germanicussöhne auf und stellt ihm die Gefahr eines Bürgerkrieges vor Augen: *diductam civitatem ut civili bello. esse qui se partium Agrippinae vocent, . . . neque aliud. . . remedium, quam si unus alterve maxime prompti subverterentur* (4, 17, 3). Zwei hervorragende Männer aus dem Kreis des Germanicus werden daraufhin gestürzt (4, 18). Von da an ist das vierte Buch weithin ein Bericht über Hochverratsprozesse, die von Sejan betrieben sind. Die mißlichen, gespannten Verhältnisse in Rom benutzt Sejan, um Tiberius aus der Hauptstadt zu entfernen und so von den Menschen abzusperren und vollends in seine Gewalt zu bekommen (4, 41 ff.). Keine Gelegenheit läßt er vorbeigehen, den Gegensatz zwischen Tiberius einerseits und Agrippina und ihren Kindern andererseits weiter zu vertiefen (z. B. 4, 54. 59). Die geringen Reste des fünften Buches lassen doch noch erkennen, daß der Tod Livias (5, 1) im Jahre 29 als Beginn einer neuen Phase dargestellt gewesen ist. Von da an hat es nach Tacitus nichts mehr gegeben, was der Tyrannis des Tiberius und Sejan Grenzen gesetzt hätte (5, 3, 1). So ist es alsbald zu den Klagen des Kaisers über Agrippina und ihren Sohn Nero vor dem Senat (5, 3) und zu Kundgebungen des Volkes für die Beschuldigten gekommen (5, 4, 2). Sejan hat dem Kaiser die Gefahr eines bewaffneten Aufstandes zugunsten der Familie des Germanicus vorgehalten (5, 4, 4). Der verlorene Rest des fünften Buches ist erfüllt gewesen von den Katastrophen der Jahre 29, 30 und 31. Agrippina und ihr Sohn Nero sind auf Strafinseln verschickt, ihr zweiter Sohn Drusus in ein unterirdisches Verlies gefangengesetzt worden.

Daß in diesen Konflikt viele Menschen verstrickt gewesen, daß das Verhältnis des Kaisers zur Welt vollends zerstört und daß die guten politischen Gepflogenheiten seiner ersten zehn Jahre

darunter gelitten haben, kann man sich unschwer denken, ohne es geradezu bei Tacitus zu lesen, und insofern versteht man es, daß ein Tiberiushistoriker die Grenze zwischen der guten und der schlimmen Zeit des Tiberius in das Jahr 23 hat setzen wollen. Der Kampf Sejans gegen die Familie des Germanicus hat der Erzählung bis zum Sturze Sejans offenbar eine gewisse Einheit gegeben. Das Schema, nach dem die Furcht vor dem Gegenspieler es ist, die bis zu dessen Ende das Böse noch in Schranken hält, ist hier auf Sejan und Drusus übertragen und dann noch einmal auf Livias Verhältnis zu Tiberius und Sejan angewandt. Das alles ist als Plan einer Tiberiusgeschichte wohl begreiflich, wir mögen an Tacitus denken oder an einen seiner Vorgänger, der dies zuerst so angelegt hat.

Was sich aber dem Verständnis nicht fügen will, ist der Widerspruch zwischen dem hohen Lob, das bei Gelegenheit des Übergangs zu den bösen Jahren den guten gespendet ist, und dem Bericht über diese gute Zeit in den ersten drei Büchern. Der Leser wird seinen Augen kaum trauen, wenn er das Lob liest. Denn was er bisher gelesen hat, hat gewiß nicht den Eindruck einer musterhaften Regierung hinterlassen. Tacitus hat sich in Widersprüche verwickelt.

Man darf annehmen, daß er die Einteilung der Tiberiusgeschichte, das Urteil über die guten Jahre und den Zusammenhang der Geschehnisse vom Tode des Drusus bis zum Sturze Sejans überliefert vorgefunden hat. Was die gute Zeit betrifft, so hat er ihr Bild vorgefunden und vorausgesetzt, aber überall seine entlarvenden Urteile eingezeichnet, wobei er nach seiner Gewohnheit aus dem Überlieferten jeweils das, was seiner Ansicht entsprach, ausgewählt und ihm eine eigene Wendung gegeben haben wird. Es ist oft erstaunlich, wie ganz lobenswerte Handlungen gehässig gedeutet sind oder etwas Ungünstiges daran gehängt ist. Dabei hat er Ernst mit dem allenthalben überlieferten Urteil gemacht, daß Tiberius auch in seiner sogenannten guten Zeit nicht von innen her gut gewesen ist. Für uns, die wir die ursprünglichen Geschichtswerke über Tiberius nicht mehr haben, ist so der Unterschied zwischen den beiden Teilen der Regierung des Tiberius verschwunden und wir wundern uns über den scharfen Einschnitt am Anfang des vierten Buches.

Das Verfahren hängt mit dem Bestreben des Tacitus zusammen, das, was ihm wesentlich scheint, möglichst früher in Erscheinung treten zu lassen, als es die womöglich pragmatisierende Geschichtsschreibung vor ihm getan hatte. Es hat ihm widerstrebt, das hinterhältige Verfahren des Tiberius vor dem Senat mit der bedrohlichen Haltung der Heere zu begründen, anstatt es aus dem längst bestehenden Verhältnis zwischen zwei gegensätzlichen Charakteren hervorgehen zu lassen. Darum hat er die Verbindung des Spieles im Senat mit den Meutereien gelöst und erklärende Worte weit vorverlegt. Es hat ihm widerstrebt, nach den bösen Auftritten im Senat einen immerhin vor den Augen der Welt gutartigen Tiberius darzustellen und erst nach etwa zehn Jahren den Tyrannen hervortreten zu lassen. Wichtiger als der Wechsel an der Oberfläche ist ihm der von Anfang an vorhandene, unveränderte Wesensgrund gewesen. Dabei hat er die überlieferte Einteilung in gute und schlimme Zeit nicht ganz preisgegeben, sondern am Anfang des vierten Buches mit Betonung anerkannt. Wie hätte er sich auch einen Übergang zum Schlimmeren entgehen lassen können? Hätte man ihn auf den Widerspruch hingewiesen, so hätte er vielleicht geantwortet, der vergleichsweise gesunde politische Zustand des ersten Jahrzehnts sei bekannt und werde auch von ihm im Rückblick gewürdigt, doch liege ihm daran weniger als an der Aufgabe, den wahren Tiberius auch in dieser Zeit zu entlarven.

Man sollte meinen, diesem Anliegen habe jene Gestalt der Tiberiusgeschichte am besten entsprochen, in der das Gute der ersten fünf Jahre einfach auf Scheu oder Furcht vor Germanicus beruhte: *reverentia eius ac metu repressam Tiberii saevitiam* (Sueton, Caligula 6,2). Warum er diese Form, die sich ihm in einem Zweige der Tiberiusgeschichte anbot, verschmäht hat, läßt sich vielleicht nicht mehr sagen. Daß er sie gekannt hat, lassen die Schlußsätze seiner Tiberiusdarstellung erkennen: *morum quoque tempora illi diversa: egregium vita famaue, quoad privatus vel in imperiis sub Augusto fuit; occultum ac subdolum fingendis virtutibus, donec Germanicus ac Drusus superfuere; idem inter bona malaue mixtus incolumi matre; instabilis saevitia, sed obtectis libidinibus, dum Seianum dilexit timuitve; postremo in scelera simul ac dedecora prorupit, postquam remoto pudore ac*

metu suo tantum ingenio utebatur (6, 51, 3). In der mehrfachen Stufung ist dieses Schema dem ähnlich, das Sueton bezeugt; im übrigen wiederholt sich auf jeder Stufe das, womit jene einfachere Form der Tiberiusgeschichte den Umschlag vom Guten zum Bösen erklärt hatte: der Wegfall des Gegenspielers gibt dem zurückgedrängten Bösen freie Bahn. Germanicus ist aber nur einer unter den Gegenspielern. Augustus, Germanicus, Drusus, Livia, Sejan: welche Reihe!

Inbegriff und Ziel dieses immer wiederholten Vorgangs ist erst in der letzten Zeile ausgesprochen: *postquam remoto pudore et metu suo tantum ingenio utebatur*. Hierbei bedient sich Tacitus wieder wie am Anfang des vierten Buches einer erhabenen Formel Sallusts. *postquam remoto metu Punico simultates exercere vacuum fuit . . .*, so heißt es an der entscheidenden Stelle von Sallusts Historien (1, 12), wo der Verfall Roms auf das Ende des Gegenspielers Karthago zurückgeführt ist.

Es gehört zur Eigenart der Tiberiusdarstellung des Tacitus, daß er etwas so Entscheidendes für den letzten Satz aufgespart hat. Obwohl er Tiberius von Fall zu Fall schon in den ersten drei Büchern entlarvt hat, obwohl er das Motiv der Scheu und Furcht vor dem Gegenspieler schon wenigstens zweimal hat auftauchen lassen – einmal auf Sejan angewandt, einmal, nach Livias Tode, auf Tiberius selbst –, so hat er doch an keiner Stelle vorher das Rätsel des Tiberius so ausdrücklich aufgelöst. Denn auch der gliedernde Anfang des vierten Buches läßt das anerkannte Gute des ersten Jahrzehnts unerklärt. Erst die letzten Worte der ganzen Tiberiusdarstellung enthalten eine alles ent-rätselnde Formel, nennen ohne Umschweif das böse, erst eingedämmte und dann mehr und mehr freigesetzte Wesen des Tiberius.

Dabei kann man nicht behaupten, daß die ganze Tiberiusgeschichte dieser sechs ersten Annalenbücher insgeheim auf diese Schlußformel hingeeordnet wäre. So wie taciteische Sätze nicht symmetrisch und im voraus berechenbar angelegt sind, sondern von Wort zu Wort dramatisch Unerwartetes auftreten lassen, so läuft seine Tiberiusgeschichte nicht wie die Suetons und Dios von vornherein bequem schematisiert ab, sondern kann noch im letzten Satz überraschen und erschüttern.